

- 3 Vom Gefängnis zur Gedenkstätte
Die Transformation eines verdrängten Ortes
Ein Werkbericht über Neuengamme
Andreas Ehresmann
- 13 »Es gibt zu Denken, auch über die eigene Einstellung!«
Gedenkstätte und Ausstellung »Wert des Lebens«
in Schloss Hartheim (Österreich)
Hartmut Reese
- 28 »Stein – Denkstein – Denk-mal... an jüdische Mitbürger«
Die Löcknitz-Grundschule in Berlin-Schöneberg
Christa Niclasen
- 33 Luxemburg unter deutscher Besatzung 1940–45.
Die Bevölkerung eines kleinen Landes zwischen Kollaboration
und Widerstand
Paul Dostert
- 44 Veranstaltungshinweise
- 24 Einlage
Einladung und Programm
Bundesweites Gedenkstättenseminar
20.–23. Mai 2004 in Dachau
»Spuren des Überlebens. Dokumente der Erinnerung.«
Kunst, Künstler und politische Bildung in Gedenkstätten
für NS-Opfer

Titel: Gedenkstätte Schloss Hartheim (Österreich)

Oben: Steg durch die ehemaligen Tötungsräume

Unten: Schnitt durch die ehemaligen Tötungsräume vor der Verlegung des Stegs

Foto: Hartmut Reese

Vom Gefängnis zur Gedenkstätte

DIE TRANSFORMATION EINES VERDRÄNGTEN ORTES
EIN WERKBERICHT ÜBER NEUENGAMME

Andreas Ehresmann

Seit am 30. Juni 2003 die ehemalige Justizvollzugsanstalt XII in Neuengamme – das einstige Schutzhaftlager des KZ Neuengamme – nach 58 Jahren an die KZ-Gedenkstätte übergeben wurde, befindet sich die Umgestaltung des Geländes in der konkreten Ausführung. Wesentliche Teile der nicht historischen Gefängnisgebäude sind bereits abgerissen. Schwere Baumaschinen, Schuttcontainer, Trümmerberge sowie archäologische Grabungsstätten prägen gegenwärtig das Bild. Kaum vorstellbar, dass dieses Gelände in knapp 20 Monaten den würdigen Kernbereich der KZ-Gedenkstätte Neuengamme bilden wird. Im folgenden Werkbericht soll versucht werden, den aktuellen Stand und den weiteren Verlauf der Umgestaltung darzustellen sowie neu gewonnene Erkenntnisse aufzuzeigen.

Im Juli 1989 beschloss der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg die seit 1948 den Bereich des ehemaligen KZ-Häftlingslagers nutzende Justizvollzugsanstalt Vierlande an einen anderen Standort zu verlagern, damit »die Würde dieser Stätte« nicht weiterhin durch Nutzung zu Vollzugszwecken »überschattet« bleibe.¹ Unter Vorsitz des damaligen Bürgermeisters Dr. Henning Voscherau (SPD) erarbeitete eine 1991 vom Senat berufene Kommission, der neben einer achtköpfigen wissenschaftlichen Expertengruppe auch Vertreter der vier Bürgerschaftsfraktionen, die Kultursenatorin sowie zwei Repräsentanten der Amicale Internationale KZ Neuengamme (AIN) angehörten, »Empfehlungen zur Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme«², die im April bzw. Mai 1993 von Senat und Bürgerschaft gebilligt wurden und bis heute die Grundlage für die Planungen darstellen.³ Aber die reale Umsetzung der beschlossenen Gefängnisverlagerung sollte noch knapp ein Jahrzehnt auf sich warten lassen. Der Ausbau der Gedenkstätte und dessen Finanzierung wurde erst im September 2001 einstimmig durch das Hamburger Landesparlament – in der letzten Bürgerschaftssitzung vor den Wahlen – beschlossen.⁴

Nach Irritationen, Protesten und Turbulenzen, die durch die anfängliche Ablehnung der Erweiterung der Gedenkstätte durch die neue Regierungspartei »Partei Rechtstaatliche Offensive« im Oktober 2001 hervorgerufen wurden, wurde in der Senatsdrucksache Nr. 17/224 die in der vorherigen Legislaturperiode beschlossene Neugestaltung der Gedenkstätte mit einer gestrafften Terminierung bestätigt. Mit dem Auszug der Justizvollzugsanstalt XII am 30. Juni 2003 und der Einbeziehung des von ihr genutzten Geländes in die KZ-Gedenkstätte hielt der neue Senat unter dem Ersten Bürgermeister Ole von Beust sein Wort, das er nach den massiven öffentlichen Protesten im November 2001 den Überlebenden, den Vertretern der Verfolgtenverbände und den Religionsgemeinschaften gegeben hatte.

Damit steht die KZ-Gedenkstätte Neuengamme nunmehr vor einer beträchtlichen Aufgabe, denn in kaum einer Gedenkstätte sind so viele ehemalige KZ-Gebäude vorhanden: Auf 50 Hektar befinden sich 15 größere Gebäude mit ca. 41 000 qm umbauten

Raumes. Dabei handelt es sich um ehemalige Häftlingsunterkünfte, Teile des ehemaligen Lagers der SS-Wachmannschaften, Rüstungsbetriebe und das große Klinkerwerk.

Als Grundlage jeglichen Umgangs mit der historischen Bausubstanz wurde bereits 1991 durch die Senatskommission ein Zeitschnitt definiert. Dieser ist am Tag der Übernahme des KZ Neuengamme durch die britische Armee am 5. Mai 1945 angelegt.

Historische Gebäude, die noch vorhanden sind, sollen erhalten und Gebäude die nach diesem Zeitpunkt errichtet wurden, rückgebaut werden. Die Rekonstruktion historischer Gebäude wurde ausgeschlossen. Darüber hinaus wurde im Freigelände die Kenntlichmachung der Barackengrundrisse durch sogenannte »Gabionen« – einem Gestaltungselement aus dem Landschaftsbau – und die stilisierte Kenntlichmachung der Zaunverläufe durch schlichte Stahlstelen beschlossen.

In den noch erhaltenen Häftlingsgebäuden Steinhaus I und Steinhaus II werden zukünftig einerseits der administrative Bereich der Gedenkstätte mit Bibliothek und Archiv sowie die museumspädagogische Abteilung mit Werk-, Gruppen- und Vortragsräumen und andererseits die neue Hauptausstellung zum KZ Neuengamme und seinen Außenlagern ihren Platz finden.⁵ In weiteren historischen KZ-Gebäuden werden ergänzende Ausstellungen zur Konzentrationslager-SS und zur Häftlingsarbeit in der Rüstungsproduktion eingerichtet.

Bei der Neukonzeption der KZ Gedenkstätte Neuengamme und dem Um- bzw. Rückbau der Gebäude stellt sich die grundlegende Frage nach dem Umgang mit der historischen Substanz. Es gibt zwar die sehr grob formulierten Leitlinien »Keine Rekonstruktion« und »Rückbau der Nachkriegsveränderungen«. Auf die in 58 Jahren Nachkriegsnutzung umfangreich überformten Gebäude bezogen, sind diese beiden Topoi aber teilweise ein Widerspruch in sich und können von daher nur in gewissem Maß bindend sein. In einigen Situationen kommt bereits der Rückbau der Nachkriegsveränderungen und die Freilegung der ursprünglichen Bausubstanz einer Rekonstruktion des historischen Zustandes nahe.

Dieses Problem stellt sich beispielsweise bei den umfangreich überformten Fassaden der historischen KZ-Gebäude Steinhaus I und II.⁶ Die historische Struktur soll freigelegt und zudem die gegenwärtigen Eingangssituationen rückgebaut werden. Dies bedeutet die Wiederherstellung des historischen Zustands und stellt eigentlich eine Rekonstruktion der Fassade dar.

Ein weiteres Problem stellen die verschiedenen heute vorhandenen baulichen Zeitschichten aus der Entstehungsgeschichte, aber auch aus der Nachnutzung dar. Die gewünschten Rückbauten kollidieren teilweise mit nicht mehr vorhandenen Bauteilen, so dass sich in der Konsequenz »machbarer« Teile aus den verschiedenen Zeitschichten des KZ bedient wird. Dadurch entstehen aber partiell ahistorische Situationen bzw. »rekonstruierte« Gebäude, die es in der jeweiligen Ausprägung so nie gegeben hat.⁷ Einen weiteren bedenkenswerten Aspekt stellt die Auratisierung des historischen Ortes dar. Durch die Kenntlichmachung bzw. Kommentierung der archäologischen Überreste und Fragmente⁸ erfolgt einerseits eine Auratisierung und andererseits eine zwangsläufige (und durchaus notwendige) Historisierung des Ortes. Dies ist sicherlich kaum zu vermeiden und in einigen Fällen auch gewollt, denn erst hierdurch wird den BesucherInnen eine Authentizität des Ortes vermittelt. Aber es muss vermieden werden, dass durch die Auratisierung eine Art von Sakralisierung oder eine Mythologisierung des Ortes erfolgt.



Im Februar 2003 begannen erste Umbaumaßnahmen im ehemaligen SS-Garagenhof. Dieser im nordöstlichen Teil des ehemaligen SS-Lagers gelegene Bereich ist nahezu vollständig erhalten geblieben und in einer vorgezogenen Maßnahme bereits im Dezember 2001 an die Gedenkstätte übergeben worden. Bis dato wurden die Gebäude als Wohnraum bzw. als Garagen durch die Hamburger Justizverwaltung genutzt. Aufgrund dieser Nachnutzung sind die Einzelgebäude in ihrer inneren Struktur mehrfach umgebaut worden.

Die sogenannten »Großen SS-Garagen« hingegen sind in ihrer inneren Gestaltung nahezu vollständig erhalten geblieben. Die Innenfassade ist bis hin zu den Ge- und Verbotsschriftzügen erkennbar. Mit der im Original erhalten geblieben Fachwerkdachkonstruktion stellt die Garage einen eindrucksvollen Raum dar. An diesem Ort ist die Ausstellung über die Konzentrationslager-SS und über die Funktionsmechanismen der Macht vorgesehen.⁹

Die Garage ist aber von ihrer Bedeutung her lediglich ein Nutzbau und dementsprechend z. B. den Häftlingsunterkünften im Steinhaus II eindeutig nachgeordnet. Trotzdem wird dieser Innenraum mit seinen Gebrauchsspuren als eigenes »Objekt« in die Ausstellungskonzeption einbezogen. Die Erschließung der Ausstellung erfolgt über eines der Garagentore. Eine nachträglich eingebrachte Trennwand bleibt erhalten und grenzt den Ausstellungsraum zum Foyer ab.

Zuerst wurden allerdings einige Räume im Obergeschoss der »Kleinen SS-Garagen« saniert, um so dringend benötigten Büroraum für die Ausstellungsvorbereitung zu schaffen. Von Mai bis September 2003 wurden im Anschluss die weiteren Gebäude hergerichtet. Die »Großen SS-Garagen« wurden zum Ausstellungsraum umgebaut. Das einfache Teerpappdach wurde dazu von außen gedämmt¹⁰ und die Fenster und Tore nach modernen Standards erneuert bzw. überarbeitet. Unter einem Doppelboden verbirgt sich

Abriss des Haftgebäudes
von 1949/50
2. September 2003
Im Hintergrund ist das
Steinhaus II erkennbar
Foto: KZ-Gedenkstätte
Neuengamme

die moderne Technik, wobei einige Bereiche als »Bodenfenster« ausgespart wurden und den Blick auf den ursprünglichen Garagenboden ermöglichen.

In Erdgeschoss des angrenzenden zweigeschossigen Gebäudes – ehemals SS-Pferdestall und SS-Waffenmeisterei – wurde ein, durch einen nachträglich geschaffenen Durchgang zugängiges, Studienzentrum eingerichtet und im Obergeschoss mehrere Zimmer für zukünftige Langzeitstipendiaten eingebaut.

Im Bereich der Justizvollzugsanstalt wurde während des noch laufenden Haftbetriebes mit ersten Baumaßnahmen begonnen. So wurde im Sommer 2002 ein erster Teil des Appellplatzes rekonstruiert (siehe unten), und im April 2003 mehrere Bäume und Strauchgruppen, die sich auf dem historischen Gelände befanden, entfernt.

Nachdem am 30. Juni 2003 die Justizvollzugsanstalt XII an die Gedenkstätte übergeben worden war¹¹, begann die Umgestaltung vor Ort. Drei Wochen später wurde mit dem Abriss des ersten Gebäudes, dem Hafthaus von 1949/50 begonnen. In den nächsten Wochen werden ein Küchengebäude, das Eingangs- und Aufnahmegebäude, ein Anbau an der ehemaligen SS-Hauptwache und ein neueres Hafthaus von 1983 abgerissen.

Es ist interessant zu beobachten, dass dieser erste konkrete Schritt der Transformation des Geländes mit einer unübersehbaren Destruktion begann. Die dem Abriss vorgelagerte Entkernung der Gebäude und der Abriss selbst zeigten ein Zerstörungspotential, welches in einem bemerkenswerten Wechselverhältnis zu der ersten Umnutzung des Geländes durch die Hamburger Gefängnisbehörde 1948 steht. Seinerzeit ist das Gelände fast schleichend übernommen und weitergenutzt worden. Während 1948 der historische Hintergrund des Geländes negiert werden sollte, soll nun die Umgestaltung deutlich erkennbar sein.

Dem Eindruck, den das gegenwärtige Destruktionspotential vermittelt kann sich kaum jemand entziehen. Ein kleines Beispiel soll dies illustrieren: Vor kurzem war eine Journalistin für eine Reportage auf dem Gelände. Der die Journalistin begleitende Fotograf hörte sich nur kurz die einleitenden Worte an und war dann lange Zeit fasziniert in den Trümmerbergen bzw. Restgebäuden verschwunden, ohne seiner originären Aufgabe, der Dokumentation nach Angaben der Journalistin, nach zu kommen.

Parallel zum Abriss der Nachkriegsgebäude wurde im August 2003 mit der Kellersanierung des Steinhauses I begonnen. Dieses Gebäude muss aufgrund der Nutzung als Verwaltungsgebäude des Gefängnisses im Inneren nur in vergleichsweise wenigen Bereichen umgebaut werden. Bereits Mitte 2004 wird hier die Verwaltung der Gedenkstätte aus den 1994 provisorisch aufgestellten Containern einziehen können.

Ende 2003 wird mit den ersten baulichen Maßnahmen der Freiflächengestaltung begonnen. Neben dem Bau der Gabionen werden die unbebauten Freiflächen gestaltet. Sämtliche Bereiche im ehemaligen Schutzhaftlager werden mit Hochofenschlacke belegt. Dazu werden der jetzt noch vorhandene Rasen und Oberboden abgeschoben, ein Flies zum Schutz gegen Durchwurzelung verlegt und die Schlacke eingebracht. Dieses Belagmaterial hat einen mittelgrauen Farbton, der bei Feuchtigkeit in einen dunklen Anthrazitfarbton changiert.

Anfang 2004 wird mit dem Um- und Rückbau des Steinhauses II zu einem Ausstellungsgebäude begonnen. Die in weiten Teilen noch vorhandene historische Bausubstanz wird zu diesem Zweck wieder freigelegt. Fehlende Wände werden, wenn sie für die zukünftige Nutzung notwendig sind, wieder errichtet. Konstruktiv oder ausstellungs-



Grabungen: oben im Bereich der Latrine, unten im Bereich des Arrestbunkers, rechts im ehemals südlichen Schutzhaftlagerbereich. Fotos: KZ-Gedenkstätte Neuengamme

technisch nicht notwendige Wände werden im Bodenbelag kenntlich gemacht. Die Nutzung der wiederhergestellten Räume wird sich in der Konzeption möglichst an der historischen Funktion oder aber zumindest an den historischen Raumgrößen orientieren.

Die Fassaden der beiden annähernd identischen Steinhäuser werden wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt. Insbesondere die herausragenden Eingangssituationen, bestehend aus vier nebeneinanderliegenden Eingangstüren, werden wieder zurückgebaut.¹² Die Fenster und Türen werden sich an dem Original orientieren, entsprechen aber modernen Standards (Wärmeschutz, Einbruchssicherung etc.).

Der Eingang in die zukünftige Hauptausstellung erfolgt über eine der historischen, mittigen Türöffnungen. Daran anschließend wird in einem Teil des nördlichen »Tagesraumes«¹³ ein Foyer mit Empfangstresen eingerichtet. Die weiteren »Schlaf-« und »Tagesräume« werden die verschiedenen Themenbereiche der Ausstellung aufnehmen, die sich über beide Stockwerke erstreckt. Am Ende der Ausstellung wird ein Café mit einem angeschlossenen Buchverkauf seinen Platz finden.

In der Ausstellungsgestaltung werden die wiederhergestellten Originalräume von ihrem Raumeindruck her erhalten und als solche in die Konzeption mit einbezogen. Da aufgrund der Länge des Gebäudes (134 Meter) gemäß den Versammlungsstättenrichtlinien jeweils am Gebäudeende ein Fluchttreppenhaus notwendig ist, wird diese Not zur Tugend gemacht. Durch die moderne Gestaltung der Treppen werden diese deutlich als nachträgliche Einbauten kenntlich gemacht. Über die frei in den Räumen stehenden Treppenhäuser erfolgt die Ausstellungsführung in das Obergeschoss bzw. im südlichen Teil in das Erdgeschoss. Dadurch wird das Gebäude in einem zusammenhängenden Rundweg erschlossen.

Dies entspricht den Erfordernissen moderner Ausstellungskonzeptionen: Wiederholungen bzw. doppelte Wege sollen möglichst verhindert werden. Das historische

Treppenhaus, welches in dem Rundweg keine Funktion hat, kann jederzeit als »Abkürzung« genutzt werden. Zudem können im Eingangsbereich – entgegen der Ausstellungsintention, aber als Konzession an die Autonomie der BesucherInnen – die zu besuchenden Bereiche eigenständig ausgewählt werden. Vom Erdgeschoss aus erfolgt der Zugang über das historische Treppenhaus in das Kellergewölbe. Aufgrund der Deckenhöhe sind nur die ersten Kellerräume als Ausstellungsräume nutzbar. Der größere Teil des Kellers ist aber durch eine Glastrennwand einsichtig. Die historisch bedeutenden Gewölbe werden beleuchtet und dadurch in ihren ganzen Ausmaßen erkennbar.

Bis Mitte der 50er Jahre erfolgte der Abriss aller Holzbaracken im Bereich des Schutzhaftlagers. Oberflächlich sind dadurch zwar die Zeugnisse des Konzentrationslagers Neuengamme (und damit vermeintlich auch die Erinnerung an das KZ) »ausgelöscht« worden, doch es wurden bei weitem nicht alle Spuren beseitigt.

Die Ausgangsthese bei der Neugestaltungskonzeption war, dass nur in den Bereichen, in denen es technisch notwendig war, die Baracken tiefenttrümmert, also auch die steinernen Fundamente entfernt wurden. Dieses war beispielsweise im Bereich des 1949/50 errichteten Haftgebäudes – dem Standort der ehemaligen Häftlingsbaracken der Fall. Ebenso im Bereich der ehemaligen Häftlingsreviere II-IV, wo laut Aussagen ehemaliger Justizbediensteter zur Fundamentierung eines Gefängnisportplatzes die Überreste der Anfang der 50er Jahre zertrümmerten Betonplatten des Appellplatzes eingebracht wurden.

Im Bereich der Häftlingsküche war einerseits durch Grabungen im Rahmen eines Jugend-Workcamps bekannt, dass es noch bauliche Überreste gibt¹⁴, andererseits war aufgrund der damaligen baulichen Gegebenheiten davon auszugehen, dass noch Überreste der Barackenfundamente zu finden sind. So ist z.B. der ehemalige Kartoffelkeller aufgrund seiner Ausformung als »echter« Keller mutmaßlich nicht bis in die konstruktive Tiefe des Kellerfundamentes enttrümmert worden, und im Bereich bestimmter Rasenflächen lag ebenfalls die Vermutung von baulichen Überresten nahe. Im Rahmen der ersten Teilrekonstruktion des Appellplatzes wurden bereits vereinzelte Fundamentfragmente der Häftlingsküche gefunden.

Das grundlegende Prinzip im Gestaltungskonzept der Freiflächen ist die Kenntlichmachung der Barackenstandorte. Dadurch sollen die »städtebauliche« Figuration und die räumliche Dichte des einstigen Schutzhaftlagers vorstellbar werden. Da in Teilen keine Überreste mehr vorhanden sind, werden die Standorte durch eine bodenreliefartige Darstellung kenntlich gemacht. Als Gestaltungselement wurden sogenannte Gabionen – ein Element aus dem Landschaftsbau – gewählt. Diese bestehen aus einem 50 cm hohen Drahtzaun, der die äußeren Umrisse der Baracken umfasst. Die Fläche der jeweiligen Baracke wird mit Bruchstücken der geschredderten Klinker der abgerissenen Gefängnisbauten gefüllt. Diese Steine stammen ursprünglich von den gemauerten Öfen des Klinkerwerkes und waren 1948 für den Bau des neuen Haftgebäudes demontiert worden.

In den Randbereichen der Barackengrundrisse werden die Gabionen bis auf eine Höhe von 50 cm gefüllt, im Mittelbereich wird die Auffüllung nur einige Zentimeter betragen.

Gemäß dem Gestaltungskonzept sollen vorhandene Fundamentfragmente in bestimmten Bereichen, die das Freigelände nach didaktischen Aspekten strukturieren, freigelegt und in einer Art »Bodenvitrinen« in die Gabionen eingebunden werden. Dadurch wird

einerseits die gestaltende Reliefstruktur als reale Barackenmarkierung verdeutlicht, andererseits dienen die Überreste auch als Garant für die Authentizität des Ortes.

Die Geländegestaltung vorbereitend, wurden seit August 2003 unter Ägide des Hamburger Landesamtes für Bodendenkmalpflege durch ABM-Kräfte verschiedene Prospektionsschnitte im südlichen Bereich des ehemaligen Schutzhaftlagers gegraben. Durch die Analyse von Lageplänen des Konzentrationslagers und der Justizvollzugsanstalt sowie anhand von Berichten ehemaliger Justizbediensteter konnten bestimmte Bereiche definiert werden, in denen eine relative Wahrscheinlichkeit bestand, historische Fundamentüberreste zu finden.

Anfangs führten die projektierten Suchgrabungen jedoch nicht zum gewünschten Ergebnis. Zwar wurde ein Fragment der Kanalisation des Krankenreviers III freigelegt, allerdings wurde, nach einem großflächigen Bodenfund im Bereich der Revierbaracken¹⁵ – der sich als Bestandteil des ersten Gefängnisportplatzes aus den fünfziger Jahren herausstellte – vermutet, dass weite Teile des südlichen Schutzhaftlagers tiefentrümmert und überbaut wurden und dort wohl kaum noch Überreste zu erwarten seien. Nachdem diese Fundamentschicht jedoch durchgraben wurde, stießen die Grabungshelfer doch auf teils gut ausgeprägte Überreste der Krankenrevierbaracken. Die Analyse dieser Auffindsituation zeigt sehr deutlich die verschiedenen Schichtungen auf dem Gelände.

Gerade diese Suchgrabungen verdeutlichen aber auch die Vermischungen der und die Schwierigkeiten beim Umgang mit den Zeitschichten. Die Fundamentierung des Sportplatzes stammt aus der Mitte der 50er Jahre, das dazu verwendete Material hingegen stammt vom zeitgleich zertrümmerten historischen Appellplatz. In der Schichtung darunter gelagert befinden sich die originären Fundamentüberreste der KZ-Bauten. Welches ist aber nun die »wichtige« Schicht? Die Fundamente der Krankenreviere an authentischer Position oder die Trümmer des für die ehemaligen KZ-Häftlinge bedeutenden Appellplatzes? Exemplarisch könnte an diesem Ort zudem der unreflektierte Umgang mit dem historischen Erbe während der Gefängnisnutzung aufgezeigt werden.

Diese Vermischung der Zeitschichten gilt es zu entflechten und verständlich zu präsentieren und »die Steine zum Sprechen bringen«.¹⁶ Es zeigt sich auch, dass das statische Konzept der eingebundenen »Bodenvitrinen« (welches auf sehr schlichte Streifenfundamentreste angewiesen ist) in diesen Bereichen an seine Grenzen stößt. Andere Formen der archäologischen Präsentation müssen angedacht werden.

Während weiterer Grabungen, die dem Abriss des Haftgebäudes vorausgingen, stießen Bauarbeiter zufällig auf Überreste im Bereich der Häftlingsbaracken. Bei der archäologischen Freilegung trat ein insgesamt sechs mal vier Meter großes, sehr gut ausgeprägtes Fragment des Wasch- und Latrinenraumes zwischen den Häftlingsbaracken 7 und 8 zutage.¹⁷

In etwa zehn Meter Entfernung wurde ein weiterer Überrest des Streifenfundaments der Häftlingsbaracke 7 freigelegt. An anderer Stelle wurden Teile zweier Betonplatten freigelegt. Hierbei handelt es sich um Fragmente der betonierten Wege vor und hinter der Häftlingsbaracke 11.¹⁸ Im Bereich der Häftlingsküche wurden ebenfalls mehrere Überreste freigelegt.¹⁹

Anfang Oktober wurde als letzte Bodensonde im Bereich des ehemaligen Arrestbunkers gegraben. Überraschenderweise wurden die Fundamente der Außenwände und auch der einzelnen Zellen in weiten Teilen vollständig vorgefunden. Die Raumstruktur mit den fünf Zellen und einem Verbindungsgang ist vollständig ablesbar.²⁰ Aufgrund des umfangreichen Fundes und der großen Bedeutung für die ehemaligen Häftlinge²¹ werden die Fundamente in ihrer Gänze als Ort freigelegt und sichtbar gemacht.

Andreas Ehresmann,
Architekt/Stadtplaner
(Dipl. Ing.), seit 1998
Zweitstudium
Politik/Geschichte,
ist seit 2002 als fester
Mitarbeiter der KZ-
Gedenkstätte tätig.
Sein Arbeitsbereich ist
u. a. die baugeschicht-
liche Untersuchung
des ehemaligen
KZ Neuengammes.

Durch die äußeren Umstände – es wurden in der Regel nur die Bereiche freigelegt, die durch die Bauarbeiten bereits geöffnet waren – lässt sich derzeit die gesamte Ausdehnung der Bodenfunde nicht verifizieren, aber aufgrund des bisherigen positiven Befundes ist davon auszugehen, dass die freigelegten Überreste in weiten Teilen noch in das Gelände hinein reichen und dass darüber hinaus auch an zahlreichen anderen Stellen noch historische Überreste des einstigen Schutzhaftlagers zu erwarten sind. Diese werden jedoch nicht freigelegt. Entsprechend der archäologischen Praxis, historische Fundamente nur partiell freizulegen und darüber hinaus in dem schützenden Erdreich zu belassen, werden diese für zukünftige präzisere Untersuchungsmethoden erhalten und durch die Gabionen überdeckt. Teilweise werden die Untersuchungen durch zerstörungsfreie geophysikalische Prospektionsverfahren weiter forciert.

In der ursprünglichen Konzeption der Umgestaltung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme war vorgesehen, den einstigen Appellplatz nicht zu rekonstruieren, sondern lediglich durch die Darstellung der angrenzenden Häftlingsbarackenstandorte zu definieren.

Aber nachdem es nach der Hamburger Landtagswahl vom 20. September 2001 Proteste im In- und Ausland wegen des Abrückens von dem zwei Wochen zuvor einstimmig von der alten Hamburger Bürgerschaft beschlossenen Konzept der Neugestaltung der Gedenkstätte gab, beschloss der neu konstituierte Hamburger Senat, dass – neben der zügigeren Realisierung der Neugestaltung – auch ein erster Teil des einstigen Appellplatzes in einer vorgezogenen Maßnahme bereits 2002 rekonstruiert werden solle. Bis zum 20. September 2002 wurden daraufhin 1 500 qm des Appellplatzes noch während des laufenden Gefängnisbetriebes rekonstruiert.²²

Parallel zur Freiflächengestaltung sollte 2004 die Rekonstruktion der restlichen 3 000 qm erfolgen. Bei der Entnahme von Materialproben im August 2003 hatte sich jedoch herausgestellt, dass in einigen Bereichen des Haftgebäudes der historische Appellplatz als Fundamentplatte weiter genutzt wurde. Es besteht somit die Wahrscheinlichkeit, dass ein größeres Fragment des historischen Appellplatzes freigelegt und in die Rekonstruktion eingebunden werden kann. Dieses birgt eine große Chance, da dann der rekonstruierte Teil deutlich als Rekonstruktion erkennbar sein wird.

Zur Dokumentation der über fünf Jahrzehnte währenden Nachkriegsnutzung als Justizvollzugsanstalt war der Erhalt der nordöstlichen Innenfassade vorgesehen. Nach intensiven Diskussionen ist dieses Konzept überarbeitet worden. Anstelle des leicht als romantisierende Ruine bzw. »Ruinenarchitektur« (Detlef Hoffmann) zu verklärenden Mauerrestes soll nun die gesamte nordöstliche Gebäudeecke in ganzer Tiefe als nicht zugängiges Gefängnisfragment erhalten bleiben. Auf einer Länge von 20 Meter in westlicher Richtung und 15 Meter in südlicher Richtung wird die komplette Gebäudeecke zwei die Barackengrundrisse markierende Gabionen schneiden und dadurch zusätzlich die Vermischung der Nutzungsschichten verdeutlichen.

Die umfangreichen Baumaßnahmen haben auf die Zugänglichkeit der KZ-Gedenkstätte Neuengamme keinen Einfluss. Die bisher erschlossenen Geländebereiche, die Ausstellungen zum KZ Neuengamme und zur Klinkerproduktion, das Haus des Gedenkens und das Mahnmal können auch während der Bauzeit besichtigt werden. Das Gelände des einstigen Schutzhaftlagers wird jedoch noch nicht begehbar sein. Der ehemalige Gefängniszaun wird bis Anfang 2005 als Bauzaun erhalten. Bis dahin ist das neue Gedenkstättenengelände nur während spezieller Führungen zu besichtigen.

- 1 Presseerklärung der Staatlichen Pressestelle, 17.7.1989, Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme.
- 2 Zur Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme. Die Beratungen der Senatskommission und ihr Echo in Politik und Presse, herausgegeben von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Hamburg 1994.
- 3 Empfehlungen der Kommission zur Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, 21.8.1992 (FHH, Drucksache 14/3875, Anlage 1).
- 4 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 16. Wahlperiode, Mitteilungen des Senats an die Bürgerschaft, Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Drucksache 16/6403.
- 5 Bei der Umgestaltung der Häftlingshäuser I und II muss grundsätzlich differenziert werden. Das historische Wissen über das Steinhaus I – die Blöcke 1-4 – mit der Nutzung als »Schonungsblocks« und später als Bestandteil des »Skandinavierlagers« ist sehr umfangreich und dieses Gebäude hat in dem Gedächtnis der Überlebenden einen hohen Stellenwert, von der vorhandenen Bausubstanz ist aber lediglich die Außenfassade vorhanden. Über das Steinhaus II – die Blöcke 21-24 – hingegen gibt es nur sehr spärliche Berichte, die historische Substanz und die Raumteilung der Blöcke ist aber in vielen Bereichen noch sehr deutlich ablesbar bzw. sie kann ohne großen Aufwand freigelegt werden. Unter anderem deshalb wurde in der Neukonzeption beschlossen, im Steinhaus I das Studien- und Begegnungszentrum und im Steinhaus II die neue Hauptausstellung einzurichten.
- 6 Zur Baugeschichte der Steinhäuser I und II siehe: Andreas Ehresmann: Baugeschichtliche Untersuchungen zu den ehemaligen Häftlingsunterkünften Steinhaus I & II (Werkhefte zur Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Werkheft Nr. 2), Hamburg 2003.
- 7 Beispielsweise wurden im »Kopfbau« des SS-Garagenhofes die zugemauerten Tore zu den einstigen Pferdeboxen im EG und zum Heuboden im OG freigelegt, was richtig und gewünscht war. Folgerichtig aber hätte dann auch die »Belüftungshaube« auf dem Dach rekonstruiert werden müssen. Dies erfolgte aufgrund der hohen Kosten aber nicht, so dass praktisch ein neuer baulicher Zustand geschaffen wurde.
- 8 In Anlehnung an Jörn Rüsen geht der Verfasser davon aus, dass bauliche Überreste an sich erst einmal erkenntnisfrei sind und einer Kommentierung bedürfen. Zu Bedenken ist jedoch, dass die Überreste als Garant für die Authentizität des Faktischen nicht durch ihre Deutung bzw. Kommentierung überdeckt werden. Vgl. u.a. Jörn Rüsen: Über den Umgang mit den Orten des Schreckens. Überlegungen zur Symbolisierung des Holocaust, in: Detlef Hoffmann (Hg.): Das Gedächtnis der Dinge. KZ-Relikte und KZ-Denkmäler 1945–1995, Frankfurt/New York 1995, S. 330–343.
- 9 Zur Ausstellungskonzeption siehe: Christl Wickert/Insa Eschbach/Hermann Kaienburg: Steinhaus II, KZ Neuengamme und Nachgeschichte (Werkhefte zur Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Werkheft Nr. 1), Hamburg 2003.
- 10 Bei diesen Dachsanierungsarbeiten ist am 25. April 2003 von Bauarbeitern ein Dossier von KZ-Häftlingen gefunden worden, welches zwischen Dachsparren und Dachschalung versteckt war. Auf vierzehn 7 x 8,5 cm großen, beidseitig beschriebenen Zetteln stehen 399 Namen mit zugeordneten Berufs- und Ortsbezeichnungen. Es handelt sich dabei um die Namensliste zweier Transporte französischer Prominenter die am 18. und am 31. Juli 1944 in das KZ Neuengamme in Geiselhaft gebracht wurden. Zwischen Herbst und Ende 1944 wurde in den »großen SS-Garagen« eine Heizungsanlage eingebaut, dazu musste auch ein Schornstein durch das Dach des Garagengebäudes geführt werden. Offensichtlich wurde bei diesen Baumaßnahmen das Dossier von Häftlingen im Dachbereich versteckt.
- 11 Am 30. Juni 2003 wurde das Gefängnisgelände behördenintern von der Justizbehörde an die Kulturbehörde übergeben. Die eigentliche, symbolische Übergabe an die internationale Häftlingsorganisation Amicale Internationale KZ Neuengamme fand am 6. September 2003 unter dem Motto »Neuengamme enfin libéré« statt (Am 6. September 1948 wurde das britische Internierungslager CIC No. 6 Hamburg-Neuengamme von der britischen Militärverwaltung an die Hamburger Gefängnisbehörde übergeben).
- 12 Die 134 Meter langen zweigeschossigen Steingebäude waren in ihrer Mitte durch eine geschlossene Brandmauer geteilt. Dadurch entstanden auf den zwei Ebenen jeweils zwei spiegelsymmetrische Blöcke. Jeder dieser insgesamt vier Blöcke wurde durch einen eigenen Zugang erschlossen. Alle Türen befanden sich in der Gebäudemitte nebeneinander.
- 13 Ob der Tagesraum jemals entsprechend genutzt wurde, ist ungewiss. Zahlreiche Aussagen von Überlebenden sprechen von einer permanenten Überfüllung der Unterkünfte. Es ist also vermutlich davon auszugehen, dass auch die »Tagesräume«, entgegen der planerischen Intention, als »Schlafräume« genutzt wurden. Der KZ-Kommandant Max Pauly beschreibt vor dem Britischen Militärtribunal im Hamburger Curiohaus, dass es Ende 1944 aufgrund der völligen Überfüllung des Schutzhaftlagers vom WVHA die Anordnung gab, jeden verfügbaren Raum auszunutzen, zudem »ist von Berlin befohlen worden, daß sämtliche Tagesräume belegt werden müssen«. Darüber hinaus, so der ehemalige Schutzhaftlagerführer Anton Thumann, wurden zumindestens kurzfristig Häftlinge auch in den Kellerräumen untergebracht.

»Es gibt zu Denken, auch über die eigene Einstellung!«*

GEDENKSTÄTTE UND AUSSTELLUNG »WERT DES LEBENS«
IM SCHLOSS HARTHEIM (ÖSTERREICH)

Hartmut Reese

Im Jahr 1969 entschloss sich der Besitzer von Schloss Hartheim, der oberösterreichische Landeswohltätigkeitsverein, eine private Stiftung der Arbeit mit behinderten Menschen, zwei Räume der ehemalige NS-Euthanasieanstalt als Gedenkräume herzurichten. Der Entschluss war befördert worden durch eine Initiative von Simon Wiesenthal, der im Frühjahr 1964 einen Brief an den damaligen österreichischen Justizminister Broda mit einer Art Expertise geschickt hatte, in dem er darauf hinwies, dass Schloss Hartheim in der NS-Zeit eine »Mörderschule« gewesen sei, in der etliche der späteren KZ-Mörder und Beteiligten an der »Aktion Reinhardt« ihr Handwerk gelernt hätten und von denen nicht wenige weiterhin auf freiem Fuße seien. Aufgrund dieses Schreibens, das als offener Brief verfasst worden war, kam Schloss Hartheim wieder ins Licht der Öffentlichkeit. Journalisten reisten nach Hartheim und man registrierte, dass sich vor Ort wenig tat; was das Erinnern betraf. Nicht dass zu dieser Zeit in Österreich eine hohe Aufmerksamkeit auf diesen Teil der eigenen Geschichte bestanden hätte; immer noch war man mehrheitlich der Meinung, als erstes Opfer Hitlers wenig mit den Taten der »Reichsdeutschen« zu tun zu haben. Nun aber hatte Simon Wiesenthal darauf hingewiesen, dass es in großer Zahl auch Österreicher gewesen wären, die hier beteiligt waren. In der Folge sah man sich daher zumindest in Hartheim veranlasst, wenn nicht gezwungen, der Opfer doch noch zu gedenken. Das kleine französische Ehrenmal, das seit 1950 nordseitig des Schlosses stand und von der französischen Häftlingsorganisation der Überlebenden Mauthausens errichtet worden war, konnte nicht als eigenes Erinnern oder Gedenken reklamiert werden. 1965 hatte man wenige hundert Meter westlich vom Schloss eine neue Behinderteneinrichtung gebaut und wollte die Wiederaufnahme der Arbeit für behinderte Menschen – nach Auflösung der Einrichtung in der NS-Zeit – nicht zuletzt auch als »tätige Sühne« verstehen. 1969 entschloss sich also der Landeswohltätigkeitsverein zwei Räume der ehemaligen NS-Euthanasie, den Aufnahmerraum und die Gaskammer zu Gedenkräumen umzugestalten. Im Eingang des Schlosses wurde eine Gedenktafel angebracht, die die Funktion von Schloss Hartheim im Rahmen der NS-Euthanasie beschrieb. Zwei österreichische Künstler, Helmut Berger und Rudolf Kolbitsch, statteten die Räume, die über zwei Jahrzehnte als Lagerräume genutzt worden waren, mit einem großen Kreuz und sakral anmutenden farbigen Glasfenstern aus. In diesem Raum sollte in den folgenden Jahren das Gedenken meist in Form religiöser Feiern stattfinden. Ausnahmen waren die jährlich im Rahmen der Mauthausener Befreiungsfeiern stattfindenden Gedenkfeiern und Besuche der internationalen Verbände.

Bei der Ausgestaltung der Gedenkräume war nach historischen Spuren weder gesucht, noch auf sie Rücksicht genommen worden. Auch gab es bis auf wenige hektographierte Seiten, die in kleine Holzrahmen gefasst waren und knappe Informationen enthielten, keine weitere Dokumentation über den Ort. Zu der Zeit lagen aber auch noch

keine Forschungsergebnisse vor. Es sollte bis 1978 dauern, bis in einer ersten schmalen Hausarbeit, die in gekürzter Form in den Oberösterreichischen Heimatblättern veröffentlicht wurde, zu Hartheim direkt geforscht wurde¹.

Seitdem haben Überlebende der KZ Mauthausen und Dachau und Angehörige sowie Opferverbände zu den schon seit den 50er Jahren angebrachten Gedenktafeln weitere hinzugefügt. Schloss Hartheim wurde zu einem Gedenkort, der die Form und Gestalt einer friedhöflichen Anlage hatte – allerdings ohne Gräber und mitten in einem Wohnhaus.

Es sollte bis 1997 dauern, bis die oberösterreichische Landesregierung auf Initiative des wenige Jahre vorher gegründeten Vereins Schloss Hartheim den Beschluss fasste, Schloss Hartheim zu renovieren, zu restaurieren, eine Ausstellung einzurichten sowie die Gedenkstätte neu zu gestalten und um eine Dokumentation zu erweitern.

Von 1999 bis zum Mai 2003 dauerten die Bau- und Renovierungsarbeiten und die Errichtung von Ausstellung und Gedenkstätte. Am 7. Mai 2003 wurde das gesamte Projekt feierlich eröffnet und seiner Bestimmung übergeben. Die Investitionen, die hier getätigt wurden, sind für Österreich nahezu einmalig. Ein Bundesland finanziert einschließlich der Renovierung des gesamten Schlosskomplexes die Errichtung einer Gedenkstätte zusammen mit einer Ausstellung, in der die Ursachen und Hintergründe der NS-Euthanasie gezeigt werden, aber auch die Fragen nach unserer heutigen Auseinandersetzung um das menschliche Leben, seinen Schutz und seine Würde und den Gefährdungen, denen dieses menschliche Leben ausgesetzt ist, gestellt werden.

Das inhaltliche und gestalterische Konzept von Ausstellung und Gedenkstätte wurde von einem Team aus Architekten, Sozialwissenschaftler, Historiker, Ausstellungsdesigner und einem Künstler entwickelt. Im Zentrum des Konzeptes stand die Verbindung des historischen Ortes der NS-Euthanasie mit der aktuellen Fragestellung nach Wert und Würde des menschlichen Lebens. Dass diese Verbindung problematische und gesellschaftspolitisch kontroversielle Positionen enthielt, zeigte sich im Vorfeld der Diskussionen um die Frage nach der Behandlung der Abtreibung oder der neuen Euthanasie-Debatte in der Ausstellung, aber auch der Rolle der lokalen Öffentlichkeit und dem Anspruch auf Mitbestimmung beim Konzept.

Im Ergebnis ist aus Schloss Hartheim eine Gedenkstätte geworden, die zusammen mit der Ausstellung »Wert des Lebens« nicht nur den authentischen Ort der NS-Morde bewahrt, sondern darüber hinaus Impulse gibt für eine breite gesellschaftspolitische Diskussion. Ziel des Ortes ist es heute, einen Zugang zu dem wichtigen Menschenrechtsgrundsatz zu vermitteln, dass die Menschen so zu akzeptieren sind, wie sie sind: »Die Anerkennung der Verschiedenartigkeit ist Voraussetzung für die Verwirklichung des Gleichheitspostulates. Alle wichtigen Grundrechtskataloge der Gegenwart verfolgen dieses Postulat. Formale Rechte werden aber nur dann wirksam, wenn sie von politischen und gesellschaftlichen Handlungen unterstützt werden. Es geht darum, Verhältnisse zu schaffen, in denen die Menschen ein selbst bestimmtes Leben führen können und ihre Fähigkeiten umfassend gefördert werden.«²

An diesem Ort, an dem die Moderne ihre Ambivalenz und ihre schrecklichen Möglichkeiten offenbart hat, versucht die Ausstellung, der »Bewertung« des Lebens in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft nach zu gehen und gleichzeitig zu zeigen, dass allein die Wahrung der Menschenwürde die Grundlage des gesellschaftlichen Lebens sein kann. Ein zentrales Anliegen ist es, diese Entwicklungen möglichst konkret zu zeigen. Neben der Ebene der Wissensvermittlung sollen Möglichkeiten der Gewinnung eines



eigenen kritischen, aber auch emotionalen Verhältnisses zum Historischen wie Gegenwärtigen des Themas eröffnet werden.

Schloss Hartheim
Foto: Hartmut Reese

Die Ausstellung befindet sich mit einem ersten Teil, der »Einstimmung«, im Erdgeschoss und wird dann in einem strengen Gang in der Mitte der Räume über das gesamte erste Stockwerk geführt. Die Gedenkstätte ist im Erdgeschoss und besteht aus einem Dokumentationsteil und den historischen Räumen der Euthanasiemorde, den Gedenkräumen. Hinzu kommt ein Raum der Ruhe und Meditation, der künstlerisch gestaltet ist und das Besucherbuch enthält.

Gestaltungsprinzip ist eine »doppelte Erzählweise«; d. h. die einzelnen Räume sind mit eher knappen Informationen ausgestattet. Im Prinzip soll jeder Raum über die großformatigen Raumtexte erfassbar sein. Wer eine intensivere Auseinandersetzung und weitere Informationen wünscht, findet diese in einer zweiten Ebene entweder hinter Türen oder in Schubladen oder über eigens abrufbare audiovisuelle Medien. Zusätzlich liegen vor allem im aktuellen Ausstellungsteil Informationen von Institutionen, Verbänden u. ä. auf.

Die Ausstellung beginnt mit der »Einstimmung«: Es ist dies die visuelle Begegnung mit fünf unterschiedlich behinderten Menschen. In einem abgedunkelten Raum schaut der Betrachter diesen Menschen ins Gesicht. Es sind keine Fotos, sondern extrem verlangsamte Filmaufnahmen. Die Irritation zielt auf die Aufmerksamkeit, auf die Kontaktaufnahme. Nichts wird erklärt; man wird nur dem Blick ausgesetzt und seiner eigenen Fähigkeit, den Blick auszuhalten. Es folgen Räume, die in Videofilmen zeigen, wie die fünf Personen mit öffentlichen Verkehrsmitteln die 20 Kilometer Weg vom Linzer Hauptbahnhof nach Hartheim bewältigten. Der Abschlussraum zeigt Statements der fünf zu dem, was ihnen wichtig war, den Besuchern zu sagen. Dieser Einstieg in die Ausstellung ist von den fünf Personen zusammen mit einem Münchener Filmteam³ realisiert worden.

Nach der »Einstimmung« wird der Besucher in den ersten Stock geleitet, in dem in sechs Räumen von der Aufklärung bis zur Eugenik im Nationalsozialismus eine histo-

rische Linie gezogen wird, die aufzeigen soll, dass die Moderne seit der Aufklärung auch einen Prozess der Diversifikation der menschlichen Gesellschaft vorgenommen hat, in dessen Folge ein Aussondern, ein Bewerten nach ökonomischem Nutzen, nach Brauchbarkeit im industriellen Arbeitsprozess und für die Gesellschaft Vorrang gewinnt. Diese Linie findet sich im »Erfolg« der eugenischen Bewegungen in nahezu allen Industriestaaten bis hin zum nationalsozialistischen Deutschland wieder. Dieser Teil der Ausstellung folgt einer chronologischen Erzählweise und versucht gleichzeitig, die Argumentation an konkreten Beispielen bildhaft zu machen. So stehen im Raum, der die »Vernunft der Industrie« zeigt, im Zentrum schematisierte Figuren, die die »Brauchbaren« mit knappen biographischen Daten von ArbeiterInnen symbolisieren. Die »Ausgesonderten« stehen am Rand des Raumes, den ein Fries von Einrichtungen und Institutionen rahmt, die diese Menschen aufnahmen. Für die BesucherInnen soll sinnfällig werden, was Ausgrenzung, Disziplinierung und die neue Ordnung der Industrie bedeuteten.

Der nächste Bereich der Ausstellung widmet sich schon den aktuellen Diskussionen um die Möglichkeiten und die Ambivalenzen des medizinischen »Fortschritts«. Neben dem Aufzeigen, dass hier 1945 kein scharfer Schnitt war, sondern die eugenische Diskussion unter anderen Voraussetzungen und mit der Erfahrung der nationalsozialistischen Verbrechen weiterging, werden im Ostflügel vor allem vier aktuelle Themen angeschnitten: die neue Euthanasiedebatte, Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik, Transplantation und Keimbahntherapie. Allen diesen Themen ist gemeinsam, dass Lebensbeginn, Lebensverlauf und Lebensende des Menschen in ganz neuem Licht erscheinen können. Zudem sind ihnen besonders strittige ethische Implikationen zueigen. Gestalterisch sind die Räume in klinisches Blaugrün getaucht und in gedämpftem Licht gehalten. Auch ein Raum, der über Audiostationen eine Vielzahl an Meinungen und Vorstellungen von Experten und Betroffenen vorstellt, umfängt die BesucherInnen noch in diesem Design.

Den Abschluss der Ausstellung bildet ein Blick auf die Frage nach behindertem Leben heute oder: Wer behindert eigentlich wen und wer definiert, was Behinderung ist? Den Auftakt macht ein Raum, der programmatisch mit dem Satz »Behindertenrechte sind Menschenrechte« überschrieben ist. Hier werden wie auf einer »Demo« in Form von Plakaten Forderungen, aber auch Auszüge aus Verfassungen oder Satzungen von Selbsthilfverbänden gezeigt, die heute Menschen mit Behinderungen bewegen und die Teil der gesellschaftspolitischen Diskussionen nicht nur in Österreich sondern in ganz Europa sind. Es folgen drei Räume, die Aspekte des »behinderten Alltags«, der Arbeit und der institutionellen Hilfen zeigen. Diese Räume enthalten eine Vielzahl unterschiedlicher Medien von der Audiostation über den Film bis hin zum elektronischen Besucherbuch, in das Forderungen und Wünsche an Politik und Institutionen eingegeben werden können.

Dann werden die BesucherInnen wieder ins Erdgeschoss geleitet. Hier beginnt der Gang durch die Gedenkstätte. Der Unterschied zwischen Ausstellung und Gedenkstätte ist dadurch markiert, dass die BesucherInnen nach außen, auf die Westseite des Schlosses, geleitet werden. Sie treten in ein offenes Geviert, das von fast vier Meter hohen Stahlpaneelen gebildet wird. Dieses Geviert ist der erste künstlerisch gestaltete Teil der Gedenkstätte. Die Stahlpaneele umgrenzen den Raum, an dem die Busgarage für die ankommenden Omnibusse mit den Opfern gestanden hatte. Auf zwei gläsernen Paneelen sind die Herkunftsorte der Opfer geschrieben. Das Gestaltungskonzept des Künstlers, Herbert Friedl, will einen Erinnerungsprozess in Gang halten. In den Augen



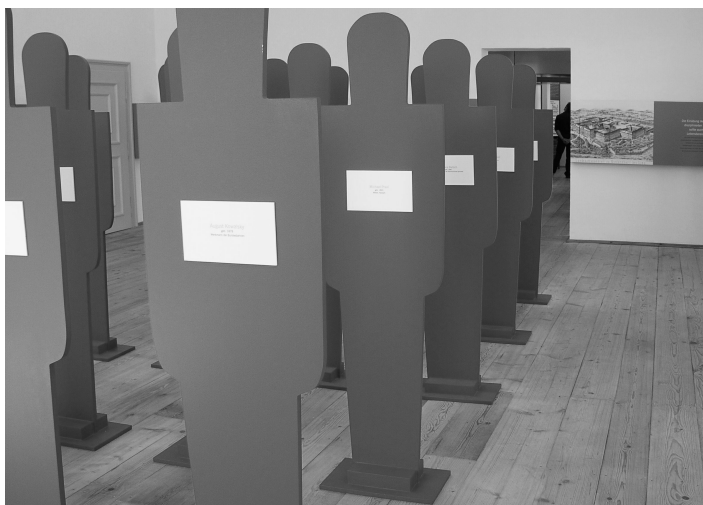
des Künstlers bedinge dies »das Schaffen einer neuen Wirklichkeit, die in Distanz zum historisch-realen Geschehen steht. Darauf habe (er sein) Gestaltungskonzept aufgebaut. Ziel ist nicht die Rekonstruktion dieser Einrichtungen und Ereignisse oder gar deren Inszenierung, sondern mittels einer abstrahierten Gestaltung Geschehnisse ins Gedächtnis zurückzurufen.« Die Gedenkräume sollten sich dem Besucher nicht als »dreiste, sentimentale, schmerzvoll befangene Denkmalstätte, sondern als ›Leere‹ (repräsentieren)«. Dadurch werde den noch vorhandenen, originalen Spuren »ihre Stärke« ermöglicht. Darüber wollte der Künstler »der Harmonie und Schönheit des Schlosses ›Irritationen‹, ›Störungen‹ entgegen(setzen), die unaufdringlich auf die tragischen Geschehnisse verweisen.«⁴

Führung durch das
Schloss
Foto: Hartmut Reese

Die BesucherInnen gehen durch eine zweite Tür zurück ins Schloss und gelangen in die Dokumentation. Es folgen vier Räume, die die Organisation und Struktur der T4-Aktion, den Tatort Schloss Hartheim, die Täter und Opfer sowie die Überreste, die in Hartheim gefunden wurden, zeigen. Diese Räume sind im Gegensatz zur farblich abwechslungsreichen Gestaltung der Ausstellung in Grau gehalten. Das Material der Ausstellungswände ist Eternit, ein Material, das selbst keine Anmutung für die historische Substanz hat. Neben Dokumenten und Fotos zeigen Fundstücke der Grabungen aus 2001/2002, was in Hartheim geschah. Die Räume sind durchwegs mit eher wenigen Exponaten und schriftlichen Informationen versehen. Über Video ist eine Zeitzeugin, deren Vater in Hartheim ermordet wurde, zu sehen. Auch sind zu umfassenderer Information Schubladen mit weiteren Dokumenten und Fotos bestückt.

Der Raum über die T4-Organisation ist vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien, gestaltet, mit der wir eine enge Kooperation haben. Der Raum zeigt nicht nur die Organisation der T4, sondern auch den Widerstand, die besondere Verfolgung der behinderten jüdischen Bevölkerung sowie die Aufarbeitung in den Nachkriegsprozessen.

»Fünf Wege nach
Hartheim«,
Einstimmung in das
Ausstellungsthema
Ausstellungsraum
»Industrialisierung«



Ausstellungsraum
»Industrialisierung«
»Grabungsblock«,
Grube mit Habselig-
keiten der Opfer
Alle Fotos:
Hartmut Reese



Im Raum der Täter und Opfer wird versucht, sich vor allem dem Profil der Täter anzunähern, wobei die Normalität des »Betriebsalltages« anhand einer Vielzahl von Fotos gezeigt wird, die von den amerikanischen Untersuchungsbehörden 1945 bei einer der Angestellten beschlagnahmt wurden. Sie zeigen durchwegs normale Situationen bei betrieblichen Feiern, Ausflügen, bei Ruhepausen vor dem Schloss, beim Kaninchenfüttern oder die stolze Positur des Fahrers vor dem großen Omnibus. Von den Opfern sind nur vier exemplarische Fotos und die knappe Lebensgeschichte gezeigt, denn wir haben uns entschieden, zurückhaltend mit der Zurschaustellung der Opfer umzugehen. Geplant ist aber eine zusätzliche »biographische Station«, in der umfangreicheres Material zu den Lebensgeschichten von Opfern aus Hartheim vorhanden sein soll und die dazu dient, dass vor allem Gruppen sich intensiver mit dem Leben einzelner auseinandersetzen können.

Im Übergang zu den eigentlichen Gedenkräumen, einem kleinen Zwischenraum, in dem bis in die 50er Jahre hinein ein Kühlraum untergebracht war, ist ein Teil der geborgenen Habseligkeiten der Opfer ausgestellt. Es sind durchwegs intime Gegenstände wie Brillen, Kämmе, Zahnbürsten, Tabakspfeifen oder religiöse Dinge wie Rosenkränze und Medaillons. Das Gestaltungskonzept ging anfangs vom Fehlen historischer Spuren der Euthanasieanstalt aus. In einem Gutachten von 1993 wurde noch angenommen⁵, dass sich die Räume der Euthanasiemorde de facto im Zustand nach dem Rückbau von 1944/45 befänden. Das war der entscheidende Grund einen Künstler mit der Gestaltung der Räume der Euthanasiemorde zu betrauen. Die Neugestaltung der Gedenkstätte sollte behutsam unter Sicherung der historischen Spuren durch den oberösterreichischen Künstler Herbert Friedl vorgenommen werden.

Eine Rekonstruktion der historischen Einrichtung, etwa in der Gaskammer oder im Krematorium, sollte auf keinen Fall erfolgen. Ein Problem stellte in diesem Zusammenhang aber die zweifache »Überbauung« der historischen Spuren dar: zum einen die Rückbauten der Jahreswende 1944/45, als die Nationalsozialisten alle Spuren ihrer Verbrechen beseitigen wollten, zum anderen die Errichtung der Gedenkstätte im Jahr 1969. Diese stellte eine Herausforderung besonderer Art dar. Sie war inzwischen ihrerseits ein historisches Denkmal, das den konkret-historischen Zugang einer bestimmten Epoche zum Gedenken an die Opfer der NS-Euthanasie charakterisierte. Trotz aller Bedenken entschloss man sich, die Räume der alten Gedenkstätte vollständig in die Neugestaltung einzubeziehen und sie damit aufzulassen. Lediglich die künstlerischen Arbeiten und die Bronzetüren von 1969 wurden gesichert und archiviert. Damit aber waren die Spuren des seinerzeitigen Gedenkens verschwunden und nur noch in schriftlichen wie bildlichen Zeugnissen vorhanden. Ohne diese Entscheidungen einer endgültigen Bewertung zu unterziehen, bleibt die Problematik bestehen, einen vorgängigen Zugang zum Gedenken durch einen anderen, neuen ersetzt zu haben. Die Situation ähnelt darin der, die in der profanen Nutzung der Mordräume nach 1945 und in der Errichtung der Gedenkräume 1969 enthalten ist: dass jede Zeit ihre Lesart durchsetzt und legitimiert. Wollte man dagegen die Möglichkeit offen halten, dass spätere Generationen sich mit dem Ursprung und dem historischen Prozess des Ortes auseinandersetzen können, so wäre möglicherweise doch ein bewahrender Umgang mit den Relikten – in diesem Fall der alten Gedenkstätte – notwendig gewesen.

Wie komplex der Prozess der Konstruktion des zu Erinnernden ist, macht folgende Skizze des Realprozesses deutlich: Gaskammer, Leichenraum und Krematoriumsraum zeigten nach ihrer Räumung entgegen der früheren Annahme doch Indizien für noch

existente Spuren. Gleichzeitig war die zeitliche Einordnung der Spuren nicht so einfach, wie zuerst angenommen worden war. Es mussten vielfach Experten befragt werden, die oft auch zu mehrdeutigen Ergebnissen kamen. Im Ergebnis haben wir dann im Zweifel auch die mehrdeutigen Spuren belassen.

Mehrere Suchgrabungen im Boden und in den Wänden erbrachten dann Funde, mit denen man nicht gerechnet hatte: Eine Vielzahl von Spuren – vom Fliesenbett über den Abfluss im Leichenraum bis zu den Halterungen des Gasrohres und die 1944/45 vermauerte Tür zwischen Gaskammer und Technikraum – kam zu Tage. Die Auffindung dieser und weiterer Spuren führte zu einer Diskussion des künstlerischen Konzeptes, das zu dieser Zeit noch vorgesehen hatte, die Wände weiß zu tünchen. Das Wissenschaftsteam entschied letztlich in Übereinstimmung mit dem Künstler, die Räume in dem baulichen Zustand zu belassen, in dem sie sich nach der Entfernung der offensichtlichen Nachkriegsinstallationen befanden. Damit stand das Projekt aber vor der Frage, wie weit die Suche nach Spuren gehen sollte und in welchem Zustand eventuelle Funde belassen bzw. welche Gestaltung möglich sein könnte.

Das Spannungsverhältnis zwischen den historischen Spuren, ihrer archäologischen Freilegung und der folgenden »Fassung« durch die künstlerische Gestaltung führte zu ständigen Revisionen des künstlerischen, aber auch des historisch-archäologischen Konzeptes. Eine symbolische Lichtspur, die Herbert Friedl an der Innenleiste der Außenmauer und zwar in das historische Bodenmaterial versenken wollte, war nicht mehr haltbar. Diese Installation hätte die historische Substanz zugunsten einer symbolischen Gestaltung verletzt und wäre Gefahr gelaufen, die Ereignisse zu ersetzen auf die die Spuren verwiesen. Es wurde spürbar, dass das künstlerische Konzept der »Leere« angesichts der nun aufgefundenen Spuren auch in eine Art von »Zeitlosigkeit« übergehen könnte, mit der die Geschichtlichkeit des Ortes und der Taten verloren zu gehen drohte. Wenn das künstlerische Werk noch vorhandene Spuren ersetzte; der symbolische Ausdruck für den Ort an die Stelle des Reliktes treten würde, stellte sich dringlich die Frage nach dem Verhältnis von Relikt zu Denkmal, was Detlev Hoffmann auch als »Verhältnis vom Gedächtnis der Dinge auf der einen Seite, der vergegenständlichten Erinnerung auf der anderen« bezeichnet hat.⁶ Die Beantwortung dieser Frage war im Werden der neuen Gedenkstätte ein komplexer Prozess, der nicht in jedem Fall zugunsten der Relikte entschieden wurde. Hinzu kam, dass auch ein Verhältnis zu anderen älteren Spuren wie denen der ehemaligen Anstalt (1898–1940) gefunden werden musste. Die entscheidende Begründung für einzelne Spurenbeseitigungen lag in der Argumentation, dass diese Räume und Örtlichkeiten während der Zeit der Euthanasieanstalt keine spezifisch auf die Ermordung der Menschen bezogene Funktion hatten. Die Möglichkeit, solche Örtlichkeiten als Teil des Gesamtkomplexes zu sehen, wurde nicht unbedingt in Erwägung gezogen. Auch wurden Räume, die z. T. sogar spezifische Funktionen gehabt hatten wie der Sektionsraum oder der Werkstattraum, in dem die Urnen angefertigt wurden, wegen starker Veränderung in der über fünfzigjährigen Nutzung und nicht gesicherter Situierung bei der Spurensuche nicht berücksichtigt.

Dagegen hat die künstlerische Fassung der nordseitigen Arkade durch über zwei Meter hohe oberflächenrostende Stahlpaneele, mit der die Verbreterung der Arkaden während der Zeit der Euthanasieanstalt symbolisch aufgenommen wurde, weder Spuren tangiert noch in die Substanz eingegriffen. Das Gleiche gilt für die Verschließung der Fenster durch Stahlläden entlang der Nord- und Ostseite. Hier stehen sich die Relikte und

der materiell gewordene Ausdruck des Gedenkens in Distanz gegenüber. Ihr Verhältnis beginnt sich jetzt erst und im »Gebrauch« zu definieren.

Als im Herbst 2001 auf der Ostseite des Schlosses die ersten Gruben mit Überresten von Habseligkeiten der Opfer, aber auch von Geschirr und anderen Haushaltsgegenständen und (noch) nicht zuordenbaren Gegenständen, wenig später Gruben mit menschlicher Asche und Knochenresten und danach auch Überreste des Rückbaues der Euthanasieeinrichtung gefunden wurden, stellte sich sofort die Frage nach dem Umgang mit diesen Funden und mit dem Gelände selbst. Unstrittig war, dass die sterblichen Überreste der Opfer so sorgfältig und umfassend wie möglich geborgen werden mussten. Sie wurden dann der Gesetzeslage entsprechend am selben Ort bestattet. Damit ist Hartheim auch zu einem wirklichen Friedhof geworden.

Die Gegenstände aber wurden im Zuge der Abgrabung des gesamten – ursprünglich innerhalb einer Mauereinfriedung gelegenen – östlichen Schlossgeländes von der Archäologieabteilung des Landesmuseums geborgen und für die wissenschaftliche Bearbeitung wie für die teilweise Präsentation in der Ausstellung vorbereitet. Darüber hinaus stellte sich die Frage, ob nicht das Gelände selbst, die Gruben und möglicherweise auch ein Teil der Gegenstände in situ zugänglich und damit erhalten bleiben sollten. Die Anlage der Gruben, ihr Charakter als Müllplatz und ihre eilige Aushebung für die Beseitigung der Spuren waren selbst historische Zeugnisse der Verbrechen. Auch hier fiel die Entscheidung, das Gelände ganz abzugraben, es fotografisch und kartografisch zu dokumentieren und es dann in einen Friedhof umzuwandeln⁷. Ergänzend wurde beschlossen, die erste Grube mit Gegenständen im Ganzen zu heben und zu konservieren, um sie in einem der Gedenkräume aufzustellen.

Im Zuge der Diskussion um die Situierung dieses ca. 2,50 Meter hohen, 1,70 Meter breiten und 1,50 Meter tiefen Blocks kamen wir zu der Auffassung, dass das Stück für die Ausstellung selbst zu dominant sein würde. Es sollte aber auf die Präsentation nicht verzichtet werden, denn dieses Stück einer Grube mit den Habseligkeiten der Opfer besaß über seinen Symbolcharakter hinaus auch den Charakter eines unmittelbaren Beleges für die Verbrechen. So wurde nach längerer Diskussion beschlossen, den Künstler eine Fassung für den Grabungsblock entwerfen zu lassen, die sich in seine Gesamtgestaltung einfügte. Die Aufstellung des Blockes im Dokumentationsteil der Gedenkstätte wurde verworfen. Wir entschieden uns für die Aufstellung im Aufnahmerraum, dem ersten Gedenkraum. Obwohl es inhaltliche, aber auch pragmatische Gründe gab, die sich aus der Größe des Blockes, der Raumaufteilung und den Blickachsen ergaben, fand die Entscheidung keine ungeteilte Unterstützung. Gerade die Platzierung an der Stelle der ehemaligen Situierung von Kreuz und Altar schienen aus dem Beweis ein als problematisch empfundenen Symbol zu machen. Religiöse Konnotation, Überhöhung und damit Aushöhung des Beweischarakters des Fundes, aber auch Entrückung ins rein Symbolische waren die Gegenargumente. Die Argumente konnten nicht völlig entkräftet werden, dennoch wurde anders entschieden. Es überwog das Argument, dieses Dokument sei sowohl ein Beweis als auch Symbol und somit eine Aufstellung in diesem zentralen Gedenkraum gerechtfertigt. Der Raum war zudem von Beginn an als der zentrale Raum der neuen Gedenkstätte geplant. In diesem Raum sollten die Namen der Opfer auf Glaspaneele aufgetragen an den umlaufenden Wänden angebracht werden⁸. Ansonsten würde der Raum leer sein. Die Namen erhielten mit dem Grabungsblock eine Entsprechung insofern, als es greifbare Dinge waren, die den Namen in gewissem Sinne zugeordnet werden durften.

Der hier beschriebene Werdegang von Ausstellung und Gedenkstätte zeigt, dass das Neuentstehen oder die Konstruktion des (neuen) Gedenkortes Schloss Hartheim selbst

ein komplexer Prozess der Deutung ist. Scheint dies für die künstlerische Fassung, Gestaltung, Interpretation noch geradezu offensichtlich, wird doch den Relikten etwas hinzugefügt, das sie in einen neuen Kontext stellt, so gilt dies auch für die archäologische Situation. Der Entschluss, Spuren zu suchen, von denen man zu Beginn der Arbeiten angenommen hatte, es gäbe sie nicht mehr, verweist schon auf den Willen und Wunsch den jahrzehntelangen Bemühungen, Spuren zu vergessen, sie zu verwischen und damit Erinnerung zu verunmöglichen, etwas entgegenzusetzen. Es manifestiert sich die Absicht, das Relikt wieder hervorzuholen, zu bewahren und sichtbar, zugänglich und damit deutbar zu machen. Interessanterweise stand am Anfang des Entschlusses auch eine Scheu, ein Widerstand. Da die historische Substanz nicht eindeutig erkennbar war und somit die Gefahr bestand, sie zu zerstören, dauerte es eine Zeit, bis der Entschluss, den Spuren nachzugehen, umgesetzt wurde.

Eine zentrale Frage, die zu monatelangen Diskussionen führte, war, ob und wie weit die Euthanasieräume zugänglich gemacht werden sollten. Es schien, wollte man die Räume zugänglich machen, nur zwei Möglichkeiten zu geben: Die Wiedereröffnung des zugemauerten Durchgangs von der Gaskammer in die weiteren Räume oder die Räume würden nur vom Arkadenhof aus betretbar sein, was allerdings im Fall des Technikraums nicht möglich war, da er keine Tür nach außen aufwies. Eine Wiederherstellung des Durchgangs in der Gaskammer hätte aber eine wichtige Spur – die Zumauerung der Gaskammertür – zerstört und verbot sich daher von selbst. Die Variante, das Betreten der Euthanasieräume nicht zu gestatten und den Besuchern nur einen – voyeuristischen – Blick von außen zu ermöglichen, wurde nicht ernsthaft in Erwägung gezogen.

Die Zugänglichkeit der Räume kristallisierte sich in den Diskussionen als eines der Grundprinzipien des Gedenkens heraus, um eine Annäherung an den Ort der Verbrechen zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund fiel die Entscheidung, die Räume im Wege eines Mauerschnittes durch die Kubatur und über einen durch diesen Schnitt gelegten Steg zu erschließen. Diese Entscheidung, die die Bedenken der Verletzung eines »authentischen Ortes« sowie die Überzeugung, die Räume müssten aus ethischen Gründen unberührt bleiben⁹, zurückwies, ist damit – neben der künstlerischen Gestaltung und Fassung des Ortes – ein zentrales Element der Gedenkstätte geworden. Ihr liegt zum einen die Überzeugung zu Grunde, dass es einen authentischen Zustand historischer Räume grundsätzlich nicht gibt. Welcher Zustand wäre im konkreten Fall der authentische: der von 1941? Oder von 1945? Der von 1969 oder vom Zeitpunkt des Beginns der bauarchäologischen Untersuchung im Jahr 1999? Zum anderen festigte sich in den Diskussionen mehr und mehr die Überzeugung, dass die Konstruktion des Steges die Entscheidung für Distanz und Annäherung an das Geschehen den Besuchern selbst überlässt. Es wurde als Prinzip formuliert, nicht »den Weg der Opfer nachzugehen«, nicht »sich Einfühlen«, indem man den historischen Ort des Mordes selbst berührt und begeht, sondern aus der Distanz zur Anschauung des Ortes und seiner Bedeutung zu gelangen. Dass dieses Konzept nur in Verbindung mit der Entscheidung, eine künstlerische Fassung und Lesart des historischen Ortes anzubieten, gesehen werden kann, hat uns den Schritt des radikalen »Offenlegens« der Räume erleichtert. Trotzdem bleibt immer ein Zweifel, ob es statthaft ist, in solche Räume in dieser Weise einzugreifen.

Die Diskussionen, die heute in Gedenkstätten geführt werden, zeigen, dass der Zugang zur Neu-Konstruktion eines solchen Gedenkortes sehr verschieden sein kann. In vielen Fällen wird deutlich, dass neben der Sicherung von Spuren sehr stark abstrak-

Dr. Hartmut Reese war bis 1999 in der politischen Bildung in Berlin und Bielefeld tätig und ist Leiter des Lern- und Gedenkortes Schloss Hartheim.

EINLADUNG UND PROGRAMM

Veranstalter Bundeszentrale für politische Bildung, Jugendgästehaus Dachau, Stiftung Bayerische Gedenkstätten / KZ-Gedenkstätte Dachau, Stiftung Topographie des Terrors

Spuren des Überlebens. Dokumente der Erinnerung. Kunst, Künstler und politische Bildung in Gedenkstätten für NS-Opfer

20.–23. Mai 2004

Tagungsort Jugendgästehaus Dachau
Roßwachtstr. 15, 85221 Dachau
info@jgh-dachau.de
Fax 08131/3 22 95-60

Tagungsleitung *Dr. h.c. Barbara Distel*, Stiftung Bayerische Gedenkstätten/KZ-Gedenkstätte Dachau
Thomas Lutz, Stiftung Topographie des Terrors
Ulrike Puvogel, Bundeszentrale für politische Bildung
Dr. Bernhard Schoßig, Jugendgästehaus Dachau

Donnerstag 20. Mai 2004

Bis 17.30 Uhr Anreise
18 Uhr Abendessen
19 Uhr Begrüßung, *Dr. Bernhard Schoßig und N. N.*, Direktor der Stiftung Bayerische Gedenkstätten
19.30 Uhr Vorstellung des Tagungsprogramms, *Thomas Lutz*
Dokumentarfilm »Atlantic Drift«, Einführung, Filmvorführung (90 Minuten)
Gespräch mit dem Regisseur Michael Daeron
Leitung: *Annette Eberle*, Dachau

Freitag 21. Mai 2004

9 Uhr Plenum
Im Lager, im Ghetto, auf der Flucht – Künstler und Kunstwerke während der NS-Verfolgung
Vortrag von *Dr. Michaela Haibl*, Augsburg
Leitung: *Ulrike Puvogel*
10.30 Uhr Kurzvorstellung der Künstler Bogdan Borcic; Slovenj Gradec (Slowenien), Stansilaw Stawinski, Lodz (Polen) und Hans Margules, München
Leitung: *Dr. Michaela Haibl*
11 Uhr Kaffeepause

- 11.15 Uhr Aufteilung in Gruppen
 Gespräch mit Künstlern über Ihre Kunst und Ihr Leben
A Bogdan Borcic, Slovenj Gradec
 Leitung: *Dr. h.c. Barbara Distel, Darko Lasjak, München*
B Stanislaw Stawinski, Lodz
 Leitung: *Dr. Michaela Haibl*
C Hans Margules, München
 Leitung: *Annette Eberle*
- 12.15 Uhr Mittagessen
- 13.45 Uhr Exkursion zur KZ-Gedenkstätte Dachau (zu Fuß, auf Wunsch können einige Transportmöglichkeiten mit dem PKW bereitgestellt werden)
- 14.15 Uhr Die Umgestaltung der KZ-Gedenkstätte Dachau und die neue Dauerausstellung
 Einführung von *Prof. Dr. Wolfgang Benz, Berlin*
 Leitung: *Dr. h.c. Barbara Distel*
- 15 Uhr Rundgänge mit thematischen Schwerpunkten
 Zwei inhaltsgleiche Führungen: Dachau – KZ und Gedenkstätte,
A *Dr. Gabriele Hammermann, Dachau*
B *Peter Koch, Dachau*
C KZ, Denkmal und Gedenkstätte – am Beispiel der beiden Denkmäler von Nandor Glid und Fritz Koelle, *Dr. h.c. Barbara Distel, Dachau*
D Zeichnungen und Artefakte in der Ausstellung, *Dr. Michaela Haibl, Augsburg*
E Künstlerische Zugänge als Methode historischen Lernens bei Rundgängen durch die KZ-Gedenkstätte Dachau, *Annette Eberle, Dachau, Martin Scherm, München*
- 17 Uhr Rückweg zum Jugendgästehaus Dachau
- 17.30 Uhr Kaffeepause
- 18 Uhr Plenumsgespräch: Auswertung der Gruppenrundgänge, Nachfragen zur Neukonzeption
 Leitung: *Thomas Lutz*
- 19 Uhr Abendessen und Gespräche

Sonnabend 22. Mai 2004

- 9 Uhr Antifaschistische Kunst, Überlebensmittel, Zeugnis, Bildgedächtnis –
 Die Entwicklung der Ausstellung von Kunst – das Beispiel Gedenkstätte Buchenwald
Prof. Dr. Volkhard Knigge, Weimar
 Leitung: *Thomas Lutz*
- 10.30 Uhr Pause
- 11 Uhr Kunstkonzepte in Gedenkstätten: Kurzvorstellung von *Dr. Voitech Blodig, Gedenkstätte Theresienstadt (Tschechische Republik), Geneviève Erramuzpé, Izieu (Frankreich), Dr. Frank Jürgensen, Hamburg, Dr. Pnina Rosenberg, Loghamei Haghetat (Israel).*
 Leitung: *Dr. Michaela Haibl, Augsburg*
- 12 Uhr Mittagessen

- 14 Uhr Vertiefung der Konzepte in Arbeitsgruppen
A Propaganda und Überlebensmittel. Kunst und Künstler im ehemaligen Ghetto Theresienstadt
Dr. Voitech Blodig, Terezin
 Leitung: *Annette Eberle*, Dachau
B Bilder und Reflexionen. Frauen und die Kunst über den Holocaust
Dr. Pnina Rosenberg, Loghamei Haghetat
 Leitung: *Dr. Michaela Haibl*, Augsburg
C Kunst und Vernichtung – Künstlerische Repräsentation und ihre Ethik
Genevieve Erramuzpé, Izieu
 Leitung: *Dr. h.c. Barbara Distel*, Dachau
D Kunst und Pädagogik – im Rahmen internationaler Jugendbegegnung in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme
Dr. Frank Jürgensen, Hamburg
 Leitung: *Michaela Behling*, Dachau
 Kaffeepause
- 15.30 Uhr Bilder aus deutschen KZs – Relikte aus dem System der Kunst
 16 Uhr *Prof. Dr. Detlef Hoffmann*, Oldenburg
 Leitung: *Thomas Lutz*, Berlin
- 17.15-17.30 Uhr Pause
- 17.30 Uhr Podiumsdiskussion: »Kunst und Terror« – ein lohnendes Thema für Gedenkstätten?
Prof. Dr. Volkhard Knigge, Buchenwald, *Thomas Raff*, Augsburg,
Dr. Pnina Rosenberg, Lohamei Haghetat, *Susi Rosenberg*, Adelzhausen,
Dr. Ingrid Schupetta, Krefeld
 Leitung: *Dr. h.c. Barbara Distel*
- 19 Uhr Abendessen
 anschließend individueller Erfahrungsaustausch

Sonntag 23. Mai 2004

- 9 Uhr Kommentar mit Blick von außen und Ausblick:
 Kunst in Gedenkstätten – Aktuelle Beobachtungen und zukünftige Herausforderungen,
Dr. Rosmarie Beier de Haan, Berlin
 Leitung: *Thomas Lutz*, Berlin
 Pause, Transfer zum Rathaus Dachau/Galerie der Stadt Dachau
- 10.30 Uhr Matinee »Die Stadt und das Lager«.
- 11 Uhr Dachauer Künstler laden Bogdan Borcic ein.
 Ausstellung mit aktuellen und historischen Werken
 des slowenischen Malers und Graphikers
- 12.30 Uhr Imbiss
 Seminarende

Anmeldeformular

Jugendgästehaus Dachau
Roßwachtstr. 15, 85221 Dachau
E-Mail: info@jgh-dachau.de | Fax 081 31/3 22 95-60

Anmeldeschluß 1. Mai 2004

**Verbindliche Anmeldung zum Bundesweiten Gedenkstättenseminar
20.– 23. Mai 2004, Dachau: »Spuren des Überlebens. Dokumente der Erinnerung.
Kunst, Künstler und politische Bildung in Gedenkstätten für NS-Opfer«**

Hiermit melde ich mich zu dem Seminar an (bitte in Blockschrift ausfüllen):

Anreisedatum/Uhrzeit

Abreisedatum/Uhrzeit

Hinweis zur Bearbeitung der Anmeldung

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie vom Jugendgästehaus Dachau eine Rechnung über den Teilnahmebeitrag. Erst wenn Sie diese Rechnung bezahlt haben, gilt Ihre Teilnahme als bestätigt.

Eine Rückzahlung des Teilnahmebeitrages kann nur erfolgen, wenn Ihre Abmeldung bis zum 1. Mai 2004 eingegangen ist. Eventuell entstehende Stornokosten wegen zu kurzfristiger Absage, späterer Anreise oder früherer Abreise oder Nichtteilnahme trotz verbindlicher Anmeldung müssen – außer im Fall nachgewiesener Erkrankung – von den Betroffenen übernommen werden.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit diesen Bedingungen einverstanden.

- ☐ Ich bezahle den normalen Beitrag (mit Übernachtung) in Höhe von 50,– Euro
- ☐ Ich bezahle den normalen Beitrag (ohne Übernachtung) in Höhe von 25,– Euro
- ☐ Ich bitte um Beitragsermäßigung (mit Übernachtung) auf 30,– Euro
- ☐ Ich bitte um Beitragsermäßigung (ohne Übernachtung) auf 30,– Euro

Ermäßigungsgrund

- ☐ Ich bitte, sofern möglich, um Unterbringung im Einzelzimmer (zzgl. 40,– Euro).
- ☐ Ich bitte um vegetarisches Essen.

Datum

Unterschrift

»Stein – Denkstein – Denk-mal... an jüdische Mitbürger«

DIE LÖCKNITZ-GRUNDSCHULE IN BERLIN-SCHÖNEBERG

Christa Niclasen

Seit 1994 entsteht auf dem Grundstück der Löcknitz-Grundschule im Berliner Bezirk Tempelhof/Schöneberg ein Denk-mal für jüdische Mitbürger des Bezirks Schöneberg, die in Konzentrationslagern gewaltsam zu Tode gekommen sind. Als historisches Grund-lagenmaterial stellt das Kunstamt den Schülerinnen und Schüler Listen aller ehemaligen jüdischen Mitbürger des Bezirks nach Straßen und Hausnummern geordnet zur Ver-fügung.

Die Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen suchen sich aus diesen Listen Namen von Mitbürgern heraus, zu denen sie spontan eine besondere Beziehung nach dem Alter, dem Geburtstag, dem Namen oder der Adresse aufbauen können. Sie beschriften einen Denk-Stein mit diesem Namen und fügen ihn in einer kleinen Feier der Denkstein-sammlung hinzu.

Fächer und Methoden

- Fächer: Deutsch, Geschichte, Mathematik, Kunst, Musik, Religion, Lebenskunde
- Fächerübergreifende Arbeitsgemeinschaften und Projektgruppen
- Lokalgeschichte recherchieren
- Archivarbeit
- Zeitzeugen begegnen
- Gestaltung eines Denk-mals

Der geschichtliche Hintergrund

Das Bayerische Viertel in Berlin-Schöneberg wurde zu Beginn des Jahrhunderts auch »Jüdische Schweiz« genannt, denn es war ein Zentrum jüdischen Lebens. Anfang der dreißiger Jahre lebten etwa 16 000 Juden und Jüdinnen im Umkreis der Löcknitz-Grundschule. Auf dem heutigen Gelände der Schule wurde 1910 die jüdische Synagoge Münchener Straße 37 eingeweiht. Sie bildete das Zentrum jüdischen Lebens im Bayeri-schen Viertel. Die Synagoge wurde am 9. November 1938 kaum beschädigt, fiel aber den Bombenangriffen während des Zweiten Weltkrieges weitgehend zum Opfer und wurde 1956 endgültig abgerissen. Heute steht der Schulpavillon an der Stelle der Synagoge. Seit 2003 sind die Eckpunkte der Synagoge auf dem Schulgelände dauerhaft sichtbar gemacht.

An der Hecke in der Münchener Straße, die an das Schulgebäude grenzt, steht ein Denkmal des Bezirks zur Erinnerung. Seit 1993 sind die Straßen des Einzugsbereichs der Schule gesäumt von Schildern, die von den gesetzlichen Repressalien bzw. der Judenverfolgung berichten.

Hieraus ergibt sich die besondere Bindung der Schule an diesen schrecklichen Ab-schnitt unserer Geschichte. Teil der Unterrichtseinheit »Nationalsozialismus« in der 6. Klasse ist daher immer wieder die altersgemäße intensive Beschäftigung mit dem Schicksal der jüdischen Mitbürger. Zeitzeugen berichten von ihren Erlebnissen im Unter-



Links: Schülerin
Frederike Fuß mit
Denk-Stein.
Rechts: Denk-mal im
Hof der Grundschule
Fotos: Kathrin Nitsche

richt, auf Unterrichtsgängen werden die Erinnerungsschilder erarbeitet, Klassen nehmen an der jährlichen Kranzniederlegung des Bezirks teil und besuchen die Ausstellungen und Unterrichtsangebote des Heimatmuseums, der Synagogen und des Jüdischen Museum Berlins.

Das Denk-mal wächst

Im Schuljahr 1994/95 entstand im Rahmen einer Unterrichtseinheit zum Thema Nationalsozialismus in einer 6. Klasse die Idee, ein Denk-mal für jüdische Mitbürger des Bezirks Schöneberg auf unserem Schulgelände zu errichten. Seitdem beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler jedes Jahr zunächst intensiv mit Listen des Schöneberger Heimatmuseums, in denen mehr als 6.000 Namen jüdischer Mitbürger des Bezirks Schöneberg aufgezeichnet sind, die durch den Nationalsozialismus den Tod fanden. Jede Schülerin und jeder Schüler sucht sich aus diesen Listen den Namen eines damaligen jüdischen Mitbürgers heraus, dem ein Stein gewidmet werden soll. Ob dabei Bezugspunkte zum Namen, zum Alter, zum Geburtsdatum oder zur Straße und Hausnummer von der jeweiligen Schülerin bzw. dem Schüler gewählt wird, ist ihnen völlig freigestellt. Jedes Kind der Klasse gedenkt eines Menschen, indem der Name und das Todesdatum auf einen Mauerstein geschrieben wird.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln bei der Beschäftigung mit den Listen des Heimatmuseums ein großes Interesse und eine hohe Sensibilität, gerade auch gegenüber ihren ausländischen Mitschülern, die wie selbstverständlich ebenfalls an dieser Aktion teilnehmen.

Viele Schüler versuchen in den entsprechenden Häusern noch etwas von »ihrem jüdischen Mitbürger« zu erfahren, haben sie Erfolg, berichten sie mit Engagement und teilweiser offener Bestürzung. Als zusätzliche Idee der Schülerinnen und Schüler, die zum größten Teil die Häuser ihres Mitbürgers besuchten, entstand eine ständige Ausstellung

Christa Niclasen
mit Schülern bei der
Vermessung des
ehemaligen
Synagogenstandortes



im Schulgebäude. Sie zeigt die Fotos von Wohnhäusern im Schulbezirk, in denen jüdische Mitbürger gelebt haben.

In den jährlichen Gedenkfeiern, an denen zunehmend mehr Personen der Öffentlichkeit teilnehmen, sprechen die Kinder über »ihren Mitbürger«:

»Ich denke an...,

- weil er genauso hieß wie ich und am... im Konzentrationslager in Auschwitz umkam
- weil sie in meinem Haus wohnte und am... im Konzentrationslager in Auschwitz umkam
- weil sie am gleichen Tag wie ich Geburtstag hat... und...
- weil er nur 2 Jahre alt geworden ist... und...
- weil sie so heißt wie meine Schwester... und...
- weil er an meinem Geburtstag umkam...
- weil sie an meinen Geburtstag genau 117 Jahre alt gewesen wäre... und...

Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen, die an der Feierstunde teilnehmen, äußern während der Erarbeitung der Unterrichtseinheit in ihrer Klasse wiederum das Interesse, diese Aktion fortzuführen.

Die anerkennenden Berichte der Tagespresse erfreuen die Schülerinnen und Schüler und unterstützen ihr Bemühen, soviel wie möglich über die Zeit des Nationalsozialismus zu erfahren.

In einer ausgedehnten Unterrichtseinheit beschäftigen sich die Klassen sehr intensiv mit dem Thema Judenverfolgung. Die Schülerinnen und Schüler untersuchen in diesem Zusammenhang die Schulchronik der Jahre 1931 bis 1939, in der sich die Auswirkungen der politischen Entwicklungen auf das Schulleben widerspiegeln.

Inzwischen unterhält die Schule zudem zahlreiche Kontakte zu Zeitzeugen aus dem In- und Ausland, die wir regelmäßig zu Gesprächen mit den Kindern einladen.



Christa Niclasen mit Schülern bei der Markierung des Grundrisses der ehemaligen Synagoge Münchener Str. auf dem Schulhof
Alle Fotos: Frau Noormann-Wachs

Der Einladung zu unserer Gedenksteinniederlegung im Jahr 1997 folgte u. a. Ignatz Bubis, ehemaliger Vorsitzender des Zentralrats der Juden in Deutschland. Die Schülerinnen und Schüler bereiteten sich intensiv auf diesen Besuch vor und stellten Fragen zusammen, die sie Herrn Bubis in einer im Radio übertragenen Gesprächsrunde stellten. In seiner Ansprache würdigte Herr Bubis die Arbeit der Schule mit bewegenden Worten: »...Namen spielen im Judentum eine ganz große Rolle. Eine solche Mauer mit Namen, an denen sich jeder fest machen kann, hat eine besondere Bedeutung.« Er wies die Schüler auf ein jüdisches Sprichwort hin, das die Schülerinnen und Schüler unbewusst zum Leitmotiv ihrer Projektarbeit gemacht hatten: »Menschen, die man vergisst, sterben ein zweites Mal.«

Das Denk-mal lebt

Das Denk-mal befindet sich am Rand unserer Gymnastikwiese unter Bäumen und ist für die Schülerinnen und Schüler jederzeit präsent. Eltern, die die Schule besuchen, nutzen oft die Gelegenheit, sich dieses aus dem Unterricht entstandene Projekt anzuschauen. Inzwischen kommen auch Schulklassen aus anderen Bezirken und Schulen, um sich über das Denk-mal zu informieren. Oft werden sie dann von den Schülerinnen und Schülern der 6. Klassen bei ihrem Rundgang begleitet.

Das Denk-mal-Projekt, das auf Wunsch der Kinder seit 1994 jedes Jahr weitergeführt wird, brachte in den vergangenen Schuljahren auch noch weitere »Steine ins Rollen«: So machte eine 6. Klasse des Schuljahres 1998 den Grundriss der ehemaligen Synagoge Münchener Straße auf dem Schulhof sichtbar und stellte für die Besucherinnen und Besucher der Gedenksteinniederlegung Informationen zusammen, die die Geschichte der Synagoge zusammenfassten.

Für dieses Projekt erhielt die Löcknitz-Grundschule vom Anne-Frank-Institut in Berlin-Mitte den Edith-Wolff-Preis.

Die Parallelklasse rekonstruierte im gleichen Schuljahr auf der Grundlage historischer Vorlagen den Innenraum der Synagoge und baute ein Modell, das dauerhaft im Schulgebäude zu sehen ist.

Eine Arbeitsgruppe richtete mit Hilfe von unzähligen Spenden eine originalgetreue Museumsküche der Kriegs- und Nachkriegszeit als be-greifbaren authentischen Gruppenraum ein.

Eine Gruppe führte mit der Autorin Rosemarie Köhler das Projekt »Kochen wie in Kriegszeiten« durch. Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen leiten jedes Jahr als Experten zu ihrem Thema eine Arbeitsgruppe an der Staatlichen Fachhochschule für Erzieher anlässlich des Jahrestages der Befreiung von Auschwitz. Beim Grundschulforum 2002 leiteten sie eine Arbeitsgruppe Erwachsener völlig selbstständig.

Konfliktlotsen der 6. Klassen lösen die wenigen auftretenden Konflikte unter den Schülern verbal und mit Hilfe von sogenannten Verträgen.

Im November 2002 erhielt die Löcknitz-Grundschule einen Anerkennungspreis der Ausländerbeauftragten des Senats von Berlin.

Im Juni 2003 wurde der 500. Stein gelegt. Das Projekt erhielt einen bundesweiten Anerkennungspreis von »Demokratisch Handeln« und eine Gruppe von Kindern nahm an einem viertägigen Seminar in Leipzig teil.

Aus der spontanen Projektidee des Denk-mals entwickelte sich so an unserer Schule eine fortlaufende Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus, die die Schülerinnen und Schüler handlungsorientiert und altersgemäß behutsam an die Problematik der Judenvernichtung heranführt. Sie sensibilisiert sie durch emotionale Bindung an einen ehemaligen Mitbürger für die unmenschlichen Gewalttaten der Hitlermacht und trägt vielleicht dazu bei, ein Bewusstsein für Gewaltfreiheit und demokratisches Denken und Handeln zu entwickeln.

Auch die zahlreich aus dieser Unterrichtseinheit entstandenen fächerübergreifenden Projekte haben dazu geführt, dass Diskriminierung und Gewalt an unserer Schule so gut wie gar nicht existieren, Toleranz und Akzeptanz, soziales Miteinander und gegenseitige Achtung inzwischen zum täglichen Schulalltag gehören.

Christa Niclasen
ist Schulleiterin der
Löcknitz-Grundschule.
Sie hat das Projekt
zusammen mit den
Lehrerinnen Waltraud
Hardtke, Ulrike Ulmer
und Gisela Vendovszky
entwickelt und
durchgeführt.

Niclasen, Christa, Waltraud Hardtke, Ulrike Ulmer, Gisela Vendovszky:

»Stein – Denkstein – Denk-mal... an jüdische Mitbürger«

Domino-Verlag: München 1998.

Hrsg. Kunstamt Schöneberg: Orte des Erinnerns Band 1 und 2, Edition Hentrich 1994

Niclasen, Christa: Denk-mal an jüdische Mitbürger, Eigendokumentation 1994.

Luxemburg unter deutscher Besatzung 1940–45

DIE BEVÖLKERUNG EINES KLEINEN LANDES ZWISCHEN KOLLABORATION UND WIDERSTAND

Paul Dostert

Mit dem Einmarsch deutscher Truppen in das neutrale und unbewaffnete Luxemburg am 10. Mai 1940 begann für die Bevölkerung Luxemburgs eine fast fünfjährige Leidensperiode wie sie in der hundertfünfzigjährigen Geschichte des Landes einmalig dasteht. Nie vorher waren die Luxemburger so unmittelbar mit der Frage nach der Unabhängigkeit Luxemburgs konfrontiert worden, wie dies nun durch Nazi-Deutschland erfolgte. Zum ersten Mal in ihrer Geschichte waren Luxemburger bereit, für die Unabhängigkeit Luxemburgs und für die Freiheit ihr Leben zu riskieren. Die offizielle Liste derjenigen, denen die Ehrenbezeichnung »Morts pour la patrie«¹ verliehen wurde, verzeichnet 4 400 Namen.

Die Militärverwaltung

In den frühen Morgenstunden des 10. Mai 1940, kaum hatten deutsche Truppen Stadt und Land besetzt, überreichte der deutsche Gesandte von Radowitz dem Generalsekretär der luxemburgischen Regierung ein Memorandum der Reichsregierung in dem es unter anderem hieß: »Deutschland [hat] nicht die Absicht, durch seine Maßnahmen die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit des Großherzogtums jetzt oder in Zukunft anzutasten.«² Tags darauf wurde eine Militärverwaltung für Luxemburg eingerichtet. Auf luxemburgischer Seite stand als Ansprechpartner eine »Regierungskommission«³, die aus Regierungsräten unter dem Vorsitz des Generalsekretärs der Regierung, Albert Wehrer gebildet und von der Abgeordnetenversammlung bestätigt worden war. Das Verhältnis zum Feldkommandanten war gut, zeigte sich Oberst Schumacher doch den vielfältigen Problemen des Landes aufgeschlossen und bereit, alles in seiner Macht stehende zu tun, um sie in gutem Einvernehmen mit der »Regierungskommission« zu lösen.

Die Großherzogin Charlotte war mit ihrer Familie und vier von fünf Ministern⁴ der Regierung ins französische Exil gegangen, um sich dem Zugriff der Besatzer zu entziehen. Diese Entscheidung erwies sich im Nachhinein als richtig und niemand stellte sie am Kriegsende in Frage, auch wenn sie im Mai 1940 auf einiges Unverständnis stieß. Dieses Unverständnis erklärt sich zum Teil aus der Enttäuschung der Bevölkerung, die sich nach der Kapitulation Frankreichs breit machte, war man doch überzeugt gewesen, dass die französische Armee der deutschen überlegen sei, zum Teil aus dem Umstand, dass der Gang ins Exil völlig überraschend gekommen war. In den Kreisen der Abgeordneten und führenden Beamten kam die Meinung auf, dass Luxemburg unter einer Militärverwaltung, wie schon im Ersten Weltkrieg, eine gewisse Selbständigkeit behalten könne und so schien man Ende Juli bereit, sich mit Deutschland zu arrangieren.⁵ Doch in Berlin waren die Weichen anders gestellt worden. Zum 31. Juli 1940 musste die Feldkommandantur Luxemburg verlassen. An ihre Stelle trat nun unter der Bezeichnung »Chef der Zivilverwaltung« der Gauleiter Gustav Simon aus dem Nachbargau Koblenz-Trier.

Der Chef der Zivilverwaltung⁶

Bereits am 21. Juli 1940 war Gustav Simon vom Oberbefehlshaber des Heeres zum Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg bestellt worden. Formal war er anfangs zwar dem Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich unterstellt, doch wurde diese Unterstellung durch den geheimen Führererlass vom 2. August 1940 wieder aufgehoben. Dort hieß es: »Der Chef der Zivilverwaltung untersteht mir unmittelbar und erhält von mir allgemeine Weisungen und Richtlinien.« Damit war dem Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg, aber auch den CdZs im Elsass und in Lothringen eine größtmögliche Unabhängigkeit gegenüber den Reichsbehörden zugestanden worden. Luxemburg sollte in »kürzester Zeit dem deutschen Volkstum wieder zurückgewonnen werden«. Mit der Umsetzung dieses Zieles wurde ein Vertreter der Partei, Gauleiter Gustav Simon aus dem Nachbargau Koblenz-Trier⁷, beauftragt. Seine Politik durfte durch nichts und niemanden behindert oder gehemmt werden. Simon konnte sich bei Differenzen mit Reichsbehörden direkt an Hitler wenden und einen »Führerentscheid« zu seinen Gunsten herbeiführen. Er entschied selbstherrlich und handelte nach eigenem Gutdünken, selbst ohne Absprachen mit seinen Kollegen im Elsass und in Lothringen. »Die Verfassung bin ich, die Gesetze mache ich!« schleuderte er dem Präsidenten der Landesverwaltungskommission entgegen, als dieser gegen den Sprachenerlass vom 6. August 1940 protestierte.⁸ Der feierliche Einzug des Chefs der Zivilverwaltung in die Stadt Luxemburg erfolgte zusammen mit dem Einmarsch von 800 Polizisten, eine Art ziviler Wiederholung der militärischen Besetzung. Von nun an war klar, dass der polizeiliche Repressionsapparat eine immer größere Rolle spielen würde. Doch noch wagten die Luxemburger, offen ihren Missmut und ihre Unzufriedenheit, ja ihre Opposition gegen die ersten Maßnahmen des CdZ zu zeigen.

So trugen sie am 15. August 1940 massiv die Abzeichen mit dem roten Löwen, die sie im Jahr zuvor zur Jahrhundertfeier der Unabhängigkeit getragen hatten. Dieser »symbolische Widerstand«⁹ wurde aber schon als »deutschfeindliche«¹⁰ Provokation empfunden und endete für manchen in Polizeigewahrsam. Ein erstes hartes Eingreifen der Beamten des Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD¹¹ erfolgte als in der Stadt Luxemburg das Denkmal für die luxemburgischen Freiwilligen des Ersten Weltkrieges, die »Gëlle Fra«¹², abgerissen werden sollte und es darob zu Unmutskundgebungen der Passanten, in erster Linie der Studenten des in der Nähe gelegenen Gymnasiums, kam. Doch trotz dieser ersten Anzeichen von Widerstand ließ Gustav Simon sich nicht von seiner Überzeugung abbringen, dass die Luxemburger nur einer gezielten Erziehung und Aufklärung bedürften, um sich dann »ehrlieh und loyal... freiwillig zu Deutschland [zu] bekennen und an der neuen Ordnung der Dinge mit[zu]arbeiten.«¹³ Das freiwillige Bekenntnis zu Deutschland und damit auch zum Nationalsozialismus leitete Simon davon ab, dass die Bevölkerung Luxemburgs »nach Blut und Abstammung deutsch« sei. Loyalität, nicht Neutralität forderte er daher von seinen neuen Untertanen.

»Entwelschung«, Germanisierung und Nazifizierung

»Der politische Führungsauftrag an den CdZ geht dahin, Luxemburg von einer französischen und liberalistisch-demokratischen Geisteshaltung zu volksdeutschem und sozialistischem Wesen hinzuführen, insbesondere die Quellen des Volksdeutstums wieder zu Tage zu fördern.« So beschrieb 1942 der ständige Vertreter des CdZ, Regierungspräsident Siekmeier, Simons politischen Auftrag.



Villa Pauly. 1940–1944
Sitz des Einsatzkom-
mandos der Sicher-
heitspolizei und des SD
in Luxemburg. Seit
2000 Dokumentations-
zentrum zum Luxem-
burgischen Widerstand

In der Praxis bedeutete dies für Luxemburg einerseits die Zerstörung seiner staatlichen Unabhängigkeit und die Eingliederung ins Deutsche Reich, andererseits »Entwelschung« und Germanisierung sowie Nazifizierung aller Lebensbereiche. Schnell wurde der luxemburgischen Bevölkerung klar, dass es dabei um den Verlust von Unabhängigkeit und Freiheit ging und sie konnte und wollte sich damit nicht abfinden. Obschon Gauleiter Simon von sich behauptete, »mit den in Luxemburg bestehenden Problemen seit Jahren vertraut zu sein«¹⁴, nahm er die Existenz des Unabhängigkeitswillens der Luxemburger nicht zur Kenntnis. Für ihn war die Unabhängigkeit Luxemburgs nur ein »absurder Gedanke«, der bestand, weil die »Regentin und ihre Regierung« ihn gepflegt hatten. Wenn man also nun da die Großherzogin und die Regierung das Land verlassen hatten, die Luxemburger aufklärte, ihnen ihre Deutschstämmigkeit bewies, dann musste das geschichtliche Zufallsprodukt Großherzogtum Luxemburg wie von selbst verschwinden.

Simon kam nach Luxemburg mit der unerschütterlichen Überzeugung, dass das Deutschtum der Luxemburger nur unter einer dünnen äußeren Schicht französischen Firnisses verborgen sei und dass mit einer gezielten »Entwelschung« der deutsche Charakter Luxemburgs von selbst wieder hervorkommen würde. Gleich am 6. August 1940 erließ er daher eine Sprachenverordnung¹⁵, die das Deutsche als alleinige Sprache in der Öffentlichkeit erlaubte. Ortsnamen, Straßenbezeichnungen, Firmennamen und Geschäftsaufschriften mussten in kürzester Zeit verdeutscht werden. In einem zweiten Schritt ging er dazu über, jedem Luxemburger einen rein deutschen Vor- und Familiennamen aufzuzwingen¹⁶. Auch das Tragen einer Baskenmütze wurde per Verordnung verboten¹⁷. Schließlich wurden auch alle luxemburgischen Wörter, die französischen Ursprungs waren, die aber jeder tagtäglich gebrauchte, wie »merci«, »pardon«, »bonjour« per Verordnung untersagt¹⁸.

Als aber die Landesverwaltungskommission, die Gerichte und Beamte gegen die Sprachverordnung protestierten, wurde Simon klar, dass die Institutionen des luxembur-

gischen Staates ein erhebliches Hindernis für eine schnelle, reibungslose Eingliederung Luxemburgs ins Reich darstellten. Es konnte nicht genügen, lediglich als »Steuerungsbehörde« mit einigen reichsdeutschen Kommissaren die luxemburgische Verwaltung in die gewünschten Bahnen umzulenken.

Zwar versuchte Simon, die luxemburgischen Beamten zur Loyalität und »Treue gegenüber der deutschen Zivilverwaltung«¹⁹ zu verpflichten, doch gleichzeitig wurden alle Verwaltungszweige durch die Einsetzung von Referenten und Kommissaren aus dem Altreich unter seine direkte Kontrolle gebracht. Kein Luxemburger sollte in führender Position verbleiben können, wenn er sich nicht als Deutscher und Nationalsozialist bewährte. Der stufenweise Abbau der Landesverwaltungscommission und die Auflösung der als überflüssig erachteten luxemburgischen Ministerien waren begleitet von der Umgestaltung der beibehaltenen Verwaltungen nach reichsdeutschem Muster.

Für Simon war aber gleichfalls selbstverständlich, dass nun auch in Luxemburg »das Zeitalter der Demokratie sein Ende erreicht«²⁰ habe. Per Verordnung wurden alle politischen Parteien aufgelöst und ihre Neugründung verboten. Eine Ausnahme galt für die »Volksdeutsche Bewegung« (VdB) und die NSDAP. Zwei Monate später wurden die Abgeordnetenkammer und der Staatsrat ebenfalls aufgelöst, da sie »noch immer als Überreste und Zeichen des alten Regimes den Eindruck erweckten, als bewahre Luxemburg seine Selbständigkeit.«²¹ Schließlich wurde auch in der Justiz das Deutsche als Gerichtssprache eingeführt und das Recht »im Namen des deutschen Volkes« gesprochen. Doch dies alles reichte dem Gauleiter nicht wenn er die volksdeutschen Menschen Luxemburgs »heim ins Reich« führen wollte.

Der Anschluss der Menschen

Anfangs glaubte Simon noch die Luxemburger durch einen massiven Eintritt in die Volksdeutsche Bewegung, die noch unter der Militärverwaltung von einigen wenigen übereifrigen Kollaborateuren gegründet worden war, erfassen und zu einer plebiszi-tären Zustimmung zum »Heim ins Reich« bringen zu können. Die Mitgliederzahlen schnellten aber erst in die Höhe, als durch eine perfid ausgeklügelte Formulierung die Beamten so unter Druck gesetzt wurden, dass sie befürchteten, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Doch der SD entlarvte diesen »Erfolg« schonungslos: »90% aller eingeschriebenen Mitglieder gehören [der VdB] nur aus Gründen der Furcht oder des Nutznießertums an und können nicht als zuverlässig angesehen werden. ...Man kann heute sagen, daß die Bewegung heute eine fast ebenso große Gefahr für eine normale Entwicklung in Luxemburg ist, als die deutschfeindlichen Kräfte.«²² Wenn auch die hohen Mitgliederzahlen propagandistisch immer wieder herausgestellt wurden, immerhin erreichte man im Sommer 1942 eine Höchstzahl von 83 000 Mitgliedern, so war doch auf diese Mitglieder kaum Verlass. Deshalb ging man einen Schritt weiter und nahm ab Sommer 1941 die vermeintlich neue Elite in die NSDAP auf.²³ »Bewährung« hieß das Zauberwort, das den neuen Parteigenossen die Tür zum »Dritten Reich« öffnen sollte. Die große Masse der Luxemburger aber stand abwartend abseits oder aktiv im Widerstand gegen die Besatzer und ihre Handlanger. Das geforderte massive »freiwillige Bekenntnis« wurde nie abgelegt. Dies zeigte sich insbesondere immer dann, wenn Gauleiter Simon die Luxemburger zur »freiwilligen Meldung« aufrief. Die Jugendlichen waren in besonderem Maße der Werbung zugunsten eines Eintrittes in die Hitler-Jugend ausgesetzt. Auch hier wurde zuerst an die Freiwilligen appelliert. Doch als der Erfolg ausblieb, setzten ebenfalls

Zwangsmaßnahmen ein. Die Mitgliedschaft in der HJ war schon bald die Voraussetzung für den Verbleib auf der höheren Schule, für die Zulassung zum Abitur oder für den Erhalt einer Lehrstelle.

Dem Aufruf zur »freiwilligen Ableistung des Arbeitsdienstes« folgten im Februar 1941 nur etwa 250 Freiwillige und schon im Mai des gleichen Jahres führte Simon die Arbeitsdienstpflcht ein.²⁴ Doch nun begann die Flucht der betroffenen Jugendlichen ins Ausland, um sich dem deutschen Zugriff zu entziehen. Wer das Land nicht verlassen wollte oder konnte, bemühte sich um eine Untauglichkeitsbescheinigung oder zumindest um eine zeitweilige Rückstellung. Zahlreiche junge Mädchen heirateten, um damit dem Arbeitsdienst zu entgehen. Manch einer verdankte seine Rückstellung nur der Bestechlichkeit der zuständigen deutschen Beamten.

Vielfach erwiesen sich die Luxemburger Beamten in den Verwaltungen, aber auch die Selbständigen (Ärzte, Rechtsanwälte, Apotheker) als richtungweisende Vertreter eines passiven Widerstandes. Da ihnen meist kein Vergehen gegen eine deutsche Verordnung nachgewiesen werden konnte, schuf Simon durch eine weitere Verordnung die Möglichkeit, Beamte, Rechtsanwälte, Eisenbahner, Ärzte und Lehrer vom Dienst zu entheben, sie ins Reich zu verbringen und dort in untergeordneten Positionen zum Arbeitseinsatz zu zwingen, falls sie »nach dem von ihnen gezeigten Verhalten nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos in und außer dem Dienst die Pflichten, die durch die Errichtung einer deutschen Verwaltung und mit Rücksicht auf die deutschbewusste Haltung der Bevölkerung in Luxemburg begründet sind, vorbildlich erfüllen«²⁵. Eine recht geschlossene Front gegen die Besatzer bildete der luxemburgische Klerus. Wegen ihrer »frankophilen Einstellung« wurden 18 Geistliche im Frühjahr und Sommer 1941 ins unbesetzte Frankreich ausgewiesen. Die Ausweisung des Bischofs von Luxemburg scheiterte am Einspruch von Otto Abetz.

Bei der Personenstandsaufnahme am 10. Oktober 1941 wollte Simon durch einen Zusatzfragebogen die rassische Zusammensetzung der Bevölkerung klären lassen. Deshalb waren dort drei Fragen nach der Muttersprache, der Staatsangehörigkeit und der Volkstumszugehörigkeit als besonders wichtig herausgestellt worden und in den Verlautbarungen der Presse war auch die Antwort darauf schon vorgegeben. Jeder Luxemburger sollte dreimal »deutsch« antworten. Die Luxemburger funktionierten diese »Verwaltungsmaßnahme« zum politischen Referendum um und beantworteten die drei Fragen mit dreimal »lëtzeburgesch«.²⁶ 93–98% der Befragten hatten die Gelegenheit genutzt, um ihren Willen zur Unabhängigkeit Luxemburgs klar zum Ausdruck zu bringen. Dabei wurde auf den Flugblättern des Widerstandes insbesondere Wert darauf gelegt, dass das Luxemburgische eine eigenständige Sprache und die Luxemburger ein eigenes Volk seien.²⁷ Schließlich verbot Simon am Vorabend des Stichtages das Ausfüllen und Einsammeln der Fragebogen, nachdem Stichproben das politische Debakel angedeutet hatten. Nach außen hin wurde diese Niederlage kaschiert und durch die Anlegung einer Volkstumskartei sollten doch noch klare Volkstumsverhältnisse geschaffen werden.²⁸ Hatte Simons pädagogisches Konzept also versagt, so gab er

Nationale Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus, Liebfrauenfriedhof, Luxemburg.
Fotos: Dokumentationszentrum zum luxemburgischen Widerstand



dennoch nicht auf, in die gleiche Richtung zu wirken. Andererseits verschärfte er aber durch ein wahre Flut von Verordnungen die Strafen gegen jeglichen Widerstand.

Ab Anfang 1942 ließ der Gauleiter dann eine große Werbekampagne zum freiwilligen Eintritt in die Wehrmacht anlaufen. Wenn sich hier ein scheinbarer zahlenmäßiger Erfolg abzeichnete (1 500–2 000 Meldungen)²⁹, so entsprach dies natürlich keineswegs dem ständig steigenden Bedarf der deutschen Wehrmacht. Schließlich musste Simon sich den Wünschen aus Berlin beugen und die Wehrpflicht in Luxemburg einführen.³⁰ Gleichzeitig wurde den »bewährten« Luxemburgern die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen. Die Zwangsrekrutierten erlangten die deutsche Staatsangehörigkeit beim Eintritt in die deutsche Wehrmacht. Die Wehrpflicht war also nicht die Folge der Staatsangehörigkeit, sondern deren Voraussetzung, eine klare Vergewaltigung des Völkerrechtes, das die zwangsweise Eingliederung in eine fremde Wehrmacht verbietet.³¹ Diese von der Bevölkerung seit längerem befürchtete Maßnahme provozierte an den darauffolgenden Tagen eine Reihe von Streiks in zahlreichen Ortschaften.³² Geschäftsleute schlossen ihre Läden, Lehrer und Beamte weigerten sich ihren Dienst anzutreten, in der Schwerindustrie verließen die Arbeiter ihren Arbeitsplatz, Bauern lieferten keine Milch ab. Die Aktionen zogen sich bis zum 2. August hin. Doch schon nach einigen Stunden der Ratlosigkeit am 31. August schlug Gauleiter Simon, auf Anweisung aus dem Reichssicherheitshauptamt wie es scheint, mit blutigem Terror zurück. Er verhängte den Ausnahmezustand und setzte ein polizeiliches Standgericht ein. Dieses fällte in einem formlosen Verfahren 20 Todesurteile, die im SS-Sonderlager Hinzert³³ sofort vollstreckt wurden. 125 Personen wurden der Gestapo überstellt und verschwanden in Konzentrationslagern.³⁴

Am 9. September 1942 verkündete Simon eine »Umsiedlungsaktion für Luxemburg«³⁵. Bis 1944 wurden daraufhin mindestens 1 410 Familien mit ca. 4 200 Personen nach dem Osten, dem Sudetengebiet und Oberschlesien, umgesiedelt. Sie verloren ihren gesamten Besitz und sollten im Deutschen Reich zu »guten Deutschen« erzogen werden. Eine Rückkehr nach Luxemburg war grundsätzlich ausgeschlossen. Ab 1943 kamen zu den aus politischen Gründen umgesiedelten Familien nun in erster Linie die Familien, deren Söhne dem Gestellungsbefehl keine Folge leisteten oder die nicht mehr zu ihrem Truppteil zurückgekehrt waren. Von den Umgesiedelten kamen in den Lagern 73 Personen um, darunter 9 Kinder, die besonders unter der schlechten Ernährung und der mangelnden medizinischen Versorgung zu leiden hatten.

Am 18. Oktober 1942 wurden die ersten 2 200 jungen Luxemburger zur deutschen Wehrmacht zwangsrekrutiert. Ihre meist negativen Erfahrungen mit ihren »preußischen« Ausbildern verstärkte ihre ablehnende Grundhaltung. Als dann klar wurde, dass, von Ausnahmen abgesehen, die Luxemburger, wie übrigens auch die Elsässer und Lothringer, an der Ostfront zum Einsatz kommen würden, steigerte dies den Widerstandswillen zahlreicher Betroffener. Immer wieder fehlten Einberufene schon bei der Musterung oder bei der Abfahrt der Züge. Manche nutzten den Urlaub vor dem Fronteinsatz oder nach einer Verletzung um unterzutauchen. Anfangs fanden viele bei Bekannten und Verwandten Unterschlupf in Luxemburg selbst, doch schon bald erwies sich Luxemburg als zu klein, um die schließlich 3 500 Refraktäre sicher zu beherbergen. Etwa 1 000 junge Luxemburger konnten mit Hilfe der Widerstandsbewegungen nach Frankreich und Belgien gebracht werden und dort untertauchen. Viele traten in den französischen oder belgischen Maquis ein und kämpften dort gegen die Deutschen. Nachdem die Kripo

kaum Erfolge bei der Bekämpfung dieser Desertionen³⁶ aufweisen konnte, nahm die Gestapo die Angelegenheit in die Hand. Es gelang ihr mit den ihr eigenen Mitteln, einige verhaftete Refraktäre zur Mitarbeit zu bewegen und verbuchte so entsprechende Erfolge. So gelang es einem Sonderkommando im März und Mai 1944 in der Auvergne etwa 60 untergetauchte junge Luxemburger festzunehmen. Gestapo und Gauleiter hatten natürlich auch entsprechendes Interesse, die Helfershelfer der Refraktäre zu ermitteln und vor Gericht zu bringen. Letztendlich kam es nur zu wenigen Gerichtsverfahren, die jedoch durchweg mit Todesurteilen endeten. Die festgenommenen Refraktäre und Deserteure wurden vor Kriegsgerichte gebracht und dort in aller Regel zum Tode verurteilt, dann aber begnadigt und in die Emslandlager verbracht. 91 von ihnen, die im November 1944 nach dem Zuchthaus Sonnenburg verbracht worden waren, wurden Ende Januar 1945 von einem SS-Kommando ermordet, als die Rote Armee sich der Oder näherte. Nachweislich wurden 163 junge Luxemburger von Wehrmichtsgerichten verurteilt und erschossen. 584 kämpften in Frankreich, in Belgien, Italien und Russland im Untergrund als Maquisarden und Partisanen oder meldeten sich zu den alliierten Truppen in England. 107 von ihnen sind im Kampf gefallen.

Widerstand gegen den Anschluss: die Luxemburger Resistenz

Schon im Herbst 1940 waren erste Anzeichen eines organisierten Widerstandes sichtbar geworden. Bis zum Sommer 1941 waren dann mehrere gut organisierte Gruppen im ganzen Land entstanden. Dabei hatte gerade die Jugend eine entscheidende Rolle gespielt. Im Schulmilieu und unter jugendlichen Arbeitern waren Patriotismus und Antifaschismus recht verbreitet, wobei das patriotische Argument für alle Widerstandsgruppen verbindend war. Durch Fusion verschiedener kleinerer Gruppen mit den katholischen Pfadfindern im Untergrund entstand im Juni 1941 aus der »Letzeburger Legio'n« (LL) die »Letzeburger Vollekslegio'n« (LVL). Im September und November 1940 waren zwei Gruppen unter der Bezeichnung »Letzeburger Patriote Liga (LPL) gegründet worden. In Oberkerschen entstand 1941 die »Letzeburger Ro'de Le'w« (LRL), in Rümelingen die »Letzeburger Freihétsbewegong« (LFB), in Differdingen die »PI-Men« (Patriotes indépendants) und die »Letzeburger Freihétskämpfer« (LFK), in Schiffingen die Gruppe »ALWERAJE«. Von den politischen Parteien, die im September 1940 aufgelöst und verboten worden waren, blieb nur die Kommunistische Partei Luxemburgs im Untergrund tätig. Nach der Razzia vom August 1942 gegen die Mitglieder der illegalen KPL entstand die »Aktiv Letzeburger Enhétsfront géint de Faschismus« (ALEF).

Am 23. März 1944 schlossen sich LPL, LRL und LVL in der »UNIO'N vun de Letzeburger Freihétsorganisatio'nen« zusammen. Vielfach war es aber auch schon vorher zur Zusammenarbeit unter den verschiedenen Gruppen gekommen, wobei Hemmungen vor einer zu engen Zusammenarbeit mit kommunistischen Widerständlern die Bildung einer nationalen Einheitsfront verhinderten.

Wenn auch Einigkeit über das Hauptziel, nämlich die Befreiung des Landes von den deutschen Besatzern und die Wiederherstellung der Unabhängigkeit Luxemburgs bestand, so gab es doch auch zahlreiche Unterschiede in bezug auf Organisation, Arbeitsweise und Programm für die Nachkriegszeit.³⁷

Im allgemeinen war die Tätigkeit der Widerstandsgruppen anfangs darauf gerichtet, das Informationsmonopol der Deutschen mit einer gezielten Gegenpropaganda zu unterlaufen. Flüsterpropaganda, Handzettel und Flugblätter, später ganze Zeitungen wurden

heimlich hergestellt und verteilt. Mit Hilfe von Fluchthelfern wurden entflozene alliierte Kriegsgefangene und abgeschossene Piloten, aber auch gefährdete Luxemburger über die Grenze nach Frankreich und Belgien geschleust. Mit der Einführung der Arbeitsdienstpflicht und mehr noch der Wehrpflicht erweiterte sich der Aufgabenbereich des Widerstandes erheblich. Nun galt es, Refraktäre zu verstecken und zu versorgen, sie gegebenenfalls ins Ausland zu bringen. Entlassungen, Festnahmen und Umsiedlungen hatten zahlreiche Familien in materielle Not gestürzt. Durch Geldsammlungen und Beschaffung von Lebensmitteln suchte die Resistenz diese Not zu lindern. Schließlich wurde die Beschaffung von militärischen, politischen und wirtschaftlichen Informationen für die Alliierten zu einem immer wichtigeren Teil der Widerstandsaktivitäten³⁸. Hie und da kam es auch zu Sabotageakten³⁹, doch galt dieser »aktivere« Widerstand vielen Resistenzlern als zu riskant in einem kleinen Land wie Luxemburg, das keine unweg-samen Rückzugsgebiete besaß. Aus diesem Grunde gab es auch nur vereinzelt bewaffneten Widerstand. Zwar trugen einige Resistenzler Waffen, die sie aber meist nur zur Selbstverteidigung nutzten. Alle Widerstandsbewegungen suchten und fanden Kontakt zur Exilregierung und zu den Alliierten. Intensive Kontakte gab es auch zum Widerstand in Belgien und Frankreich.

Repression

Von Anfang an hatte der Chef der Zivilverwaltung durch die Einsetzung eines Sondergerichtes⁴⁰, das ausschließlich deutsches Recht anwandte, »deutschfeindliche Kundgebung aller Art« unter erhebliche Strafen gestellt⁴¹. Darunter fielen die Herstellung von Flugblättern, die Verbreitung von »deutschfeindlichen« Nachrichten, aber auch der Verkehr mit Kriegs- und Zivilgefangenen und Streiks. Im Laufe der Zeit wurden die Kompetenzen des Sondergerichts immer weiter ausgedehnt, so dass es schließlich auch z.B. für Sabotage, Abhören von Feindsendern, Vergehen gegen Kriegswirtschaftsbestimmungen, Wehrkraftzersetzung, ja sogar Wehrpflichtentziehung zuständig war. Mehrfach tagte das Sondergericht als Volksgerichtshof. 875 Angeklagte wurden vom Sondergericht verurteilt, davon 17 zum Tode.⁴² Gauleiter Simon griff immer wieder in die Verfahren ein, bestimmte das Strafmaß, ja entschied, ob ein Verfahren eröffnet werden sollte oder ob nur »staatspolizeiliche Maßnahmen« zu ergreifen seien.⁴³ Da das Sondergericht schon bald nicht mehr in der Lage war, die immer zahlreicheren Resistenzler abzuurteilen, wurde die Verbringung in Konzentrationslager schnell zur Gewohnheit. Dort kam es dann sogar zu Erschießungen, ohne dass das Sondergericht ein Urteil gefällt hätte.

Solche Erschießungen erfolgten z.B. am 25. Februar 1944 in Hinzert und am 19. Mai 1944 im Konzentrationslager Natzweiler.⁴⁴ Insgesamt wurden so 33 Resistenzler ermordet.⁴⁵

Bevor die Angeklagten aber vor dem Sondergericht erschienen, hatten sie meist schon Bekanntschaft mit der Gestapo gemacht. Kurz nach der Einrichtung des Einsatzkommandos im August 1940 hatte es sich in der leer stehenden »Villa Pauly«, am Petrusring 57, niedergelassen. Nebenstellen wurden in Esch, »Villa Seligman«, und in Diekirch, »Villa Conter«, eingerichtet. Dies waren in den meisten Fällen die ersten Etappen eines Festgenommenen. Die brutalen Vernehmungsmethoden⁴⁶, die in »verschärfter Form« den verstockten Gefangenen zum Reden bringen sollten, waren schnell im ganzen Land bekannt. Als die Zahl der Verhafteten anstieg und die Kapazität der Zellen überstieg, wurden die Festgenommenen direkt nach Hinzert verbracht, wo sie

von besonderen Verhörkommandos zum Reden gebracht werden sollten. Manch einer hat diesen Verhörmethoden nicht standgehalten, mancher hat den Freitod gewählt, aus Angst nicht durchzuhalten. Auch wenn die Zahl der eigentlichen Gestapobeamten recht klein war, so waren sie doch im ganzen Land gefürchtet und viele Luxemburger waren überzeugt, dass die Gestapo allmächtig, allgegenwärtig und allwissend sei. Diesen Mythos hat die Gestapo selbst auch gepflegt, aber einige hatten doch erkannt, dass »die Informationsmethode [der Gestapo] im wesentlichen auf Denunziation, für den Rest auf lügenhafter Behauptung und brutaler Einschüchterung (beruhte).«⁴⁷ Dennoch brachten diese Methoden unsägliches Leid über zahlreiche Familien, die sich gegen die Politik des Gauleiters stellten.

Der Weg in die deutschen Konzentrationslager, Zuchthäuser und Gefängnisse wurde für 3963 Männer und Frauen ein langer und schwerer Leidensweg. 791 von ihnen haben ihre Heimat nicht wiedergesehen.

Antisemitische Maßnahmen

Während der Leiter der Feldkommandantur 515, Oberst Schumacher, noch energisch gegen antisemitische Aktivitäten von jugendlichen Kollaborateuren einschritt⁴⁸, veröffentlichte der Chef der Zivilverwaltung schon Anfang September 1940 mehrere Verordnungen, welche die Bestimmungen der »Nürnberger Gesetze« auch in Luxemburg in Kraft setzten⁴⁹. Von den 4000 in Luxemburg lebenden Juden, darunter viele Flüchtlinge aus Deutschland und Österreich (etwa 3000), wurden mehr als 1200 in die Ghettos und Vernichtungslager verschleppt. Von ihnen haben etwa 50 überlebt. Etwa 1650 hatten in der Nacht zum 10. Mai 1940 Luxemburg noch verlassen können. Am 12. September 1940 verlangte die Gestapo vom jüdischen Konsistorium, dass alle noch in Luxemburg verbliebenen Juden das Land innerhalb von zwei Wochen verlassen müssten. Das Konsistorium bot darauf an, sich um eine geregelte Auswanderung zu bemühen, wenn man ihnen genügend Zeit zugestehen würde. Bis zum 15. Oktober 1941 verließen dann noch etwa 1650 Juden Luxemburg in westlicher Richtung⁵⁰. Die meisten der 750 in Luxemburg verbliebenen Juden wurden in einem ehemaligen Kloster in Fünfbrunnen zusammengezogen. Von dort wurden sie in 7 Transporten vom 16. Oktober 1941 bis zum 17. Juni 1943 nach Litzmannstadt, Theresienstadt, Izbica/Lublin und Auschwitz deportiert.⁵¹ 60 Juden überlebten in Mischehen in Luxemburg. Die Zahl derjenigen, die auf Dauer oder zeitweilig in Luxemburg ein Versteck fanden ist (noch) nicht erschöpfend erforscht.⁵²

Schluss

Luxemburg gehört in Europa zu den kleineren Staaten, die Opfer der nationalsozialistischen Hegemonialbestrebungen wurden. Die Vorbereitungen zur Annexion, die einem Gauleiter von Hitler anvertraut wurden, stießen von Beginn an auf Widerstand, ein Widerstand, der sich in dem Maße steigerte wie die Deutschen ihre Forderungen an die Luxemburger erhöhten. Zum ersten Mal in ihrer Geschichte waren Luxemburger bereit, für ihr Land zu sterben. Die Gesamtbilanz der Toten (5700) liegt bei etwa 2 Prozent der Bevölkerung von 1940. Dies ist der zweithöchste Verlust in Westeuropa. Durch ihr widerständiges Verhalten haben die Luxemburger eine Annexion an das nationalsozialistische Deutschland klar abgelehnt. International setzten sich die Großherzögin

Dr. Paul Dostert ist nach seinem Studium der Geschichte und der Anglistik in Marburg und Freiburg/Breisgau seit 1997 Mitarbeiter und seit 2002 Direktor des Dokumentationszentrums zum Luxemburgischen Widerstand sowie Assistenz-Professor an der Universität Luxemburg.

Charlotte und die luxemburgische Exilregierung dafür ein, dass Luxemburg als alliiertes Land anerkannt wurde, und so seine Unabhängigkeit nach der Befreiung gesichert.

- 1 »Gestorben für die Heimat«. Livre d'Or des victimes luxembourgeoises de la guerre de 1940 à 1945, publié par le Ministère de l'Intérieur avec le concours des administrations communales, Esch/Alzette: Imprimerie Coopérative Luxembourgeoise 1972.
- 2 Paul Dostert, Luxemburg zwischen Selbstbehauptung und nationaler Selbstaufgabe. Die deutsche Besatzungspolitik und die Volksdeutsche Bewegung 1940–1945. Luxembourg: Editions Saint-Paul 1985, S. 47.
- 3 Die Bezeichnung musste in »Landesverwaltungskommission« umgeändert werden, nachdem Ribbentrop am 16. 5. 1940 entschieden hatte, Luxemburg »als feindliches Land« zu behandeln. Wehrers Proteste dagegen blieben erfolglos.
- 4 Minister Nicolas Margue war die Flucht nicht gelungen, da er an der Grenze zu Belgien von deutschen Truppen überholt wurde. Er kehrte darauf nach Luxemburg zurück und demissionierte als Minister.
- 5 In der Abgeordnetenversammlung liefen z.B. Bestrebungen, um Großherzogin Charlotte zu veranlassen, nach Luxemburg zurückzukehren. In die gleiche Richtung wies ein Telegramm, das von allen namhaften Luxemburgern unterzeichnet werden sollte und das an Hitler adressiert war und »den einmütigen Wunsch der gesamten Bevölkerung des Großherzogtums auf Beibehaltung seines staatlichen Eigenlebens im Rahmen der neuen europäischen Ordnung« zum Ausdruck brachte. Die Gestapo verhinderte die Unterschriftensammlung.
- 6 Paul Dostert, Selbstbehauptung, 1985, S. 64–74
- 7 Ab 1941 wurde der Gau in Gau Moselland umbenannt und umfasste nun auch Luxemburg.
- 8 Albert Wehrer, L'histoire du Luxembourg dans une Europe divisée. 1940–1945. Notre politique étrangère d'une guerre mondiale à l'autre. In: Le Conseil d'Etat du Grand-Duché de Luxembourg. Livre jubilaire (1856–1956). Luxembourg: Bourg-Bourger 1956, S. 230.
- 9 Werner Rings, Leben mit dem Feind. Anpassung und Widerstand in Hitlers Europa 1939–1945. München: Kindler 1979, S. 233ff.
- 10 Der Vorwurf der Deutschfeindlichkeit umfasste alles, was in irgend einer Form gegen die annexionistischen Bestrebungen des CdZ gerichtet war.
- 11 Ab dem 15. 8. 1940 war für Luxemburg ein »Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD« eingesetzt worden. Leiter des Einsatzkommandos war der jeweilige Leiter der Staatspolizeistelle Trier. Es gelang dem CdZ nicht, entscheidend in die Arbeit des Einsatzkommandos einzugreifen.
- 12 Volkstümliche Bezeichnung der vergoldeten Siegesgöttin auf einem Obelisk.
- 13 Luxemburger Wort (LW), 31. 8. 1940: Manifest: Heim ins Reich.
- 14 Archives nationales Luxembourg (ANLux): Fonds: CdZ, Reichspropagandaamt: Interview mit Gauleiter Simon (vervielfältigt). Oktober 1940.
- 15 Verordnungsblatt für Luxemburg (VOBl.), 1940, S. 1
- 16 VOBl. 1941, S. 146: Verordnung über die Änderung von Vor- und Familiennamen in Luxemburg vom 31. 1. 1941.
- 17 VOBl. 1941, S. 106.
- 18 VOBl. 1941, S. 240: Verordnung über das Verbot des Gebrauchs der französischen Sprache in der Öffentlichkeit vom 1. 6. 1941.
- 19 Rede vom 13. 8. 1940 gehalten bei Gelegenheit der Einsetzung des Stadtkommissars, Luxemburger Wort (LW) vom 14./15. 8. 1940.
- 20 Überdimensionales Plakat abgedruckt in: Paul Spang, Von der Zauberflöte zum Standgericht. Naziplakate in Luxemburg 1940–1944 Luxembourg: Editions St. Paul 1982, S. 77.
- 21 ANLux: Fonds: SD/ B-4/ Bl.35: SD-Bericht vom 29. 8. 1940.
- 22 ANLux: Fonds CdZ: SD/C16/Bl.30f.: SD-Bericht vom 10.12.1940
- 23 Etwa 4000 Luxemburger wurden bis 1944 in die NSDAP aufgenommen.
- 24 VOBl. 1941, S. 232.
- 25 VOBl. 1941, S. 186. Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamtenrechts. Bis 1944 wurden etwa 640 Luxemburger auf diese Weise entlassen und zwangsverpflichtet.
- 26 Aloyse Raths, 3 X LETZBURG. 30. anniversaire vum Referendum vum 10. Oktober 1941. In: Rappel, Revue de la L.P.P.D. (Ligue Luxembourgeoise des Prisonniers et Déportés politiques) 26(1971), S. 297–352, Sonderheft.
- 27 Für die Deutschen war Luxemburgisch nur ein deutscher Dialekt und die Luxemburger nur ein deutscher Stamm, der zu Deutschland gehörte.
- 28 VOBl. 1941, S. 410: Verordnung über die Anlegung einer Volkstumskartei in Luxemburg vom 10. Oktober 1941. Vgl. Paul Dostert, Selbstbehauptung, S. 155ff.

- 29 Mehrere Fälle deuten darauf hin, dass viele »Freiwilligen« gar keine echten Freiwilligen waren. So sind zahlreiche Fälle bekannt, wo Kriminelle, geistig Verwirrte und leicht Asoziale sich freiwillig meldeten, um der Einweisung in ein KZ zu entgehen. Noch zu klären bleibt, mit welchen Mitteln ehemalige Reichsdeutsche, die staatsrechtlich Luxemburger oder Staatenlose waren, zu einer Freiwilligenmeldung gebracht wurden. Politische Leiter, die sich zwar gemeldet hatten, wurden aber keineswegs auch immer einberufen.
- 30 VOBl. 1942, S. 253: Verordnung über die Wehrpflicht in Luxemburg vom 30. August 1942 .
- 31 Georges Gilbert Nonnenmacher, La grande honte de l'incorporation de force des Alsaciens-Lorrains, Eupenois-Malmédiens et Luxembourgeois dans l'armée allemande au cours de la deuxième guerre mondiale. Colmar 1966.
- 32 Gilbert Trausch, La »grève générale« du 31 août 1942 dans sa signification historique In: Ders. Un passé resté vivant. Mélanges d'histoire luxembourgeoise. Luxembourg: Editions Emile Borschette 1995, S. 255–266, Erstveröffentlichung 1982 im LW.
- 33 Barbara Weiter-Matysiak, Das SS-Sonderlager/KZ Hinzert im Hunsrück in: Hans-Georg Meyer und Hans Berkessel (Hg.), Die Zeit des Nationalsozialismus in Rheinland-Pfalz, Bd.2 »Für die Außenwelt seid ihr tot« Mainz: Verlag H. Schmidt 2000, S.116–135.
- 34 André Hohengarten, Vom Halbmond zum Ziegenkopf. Die Geschichte der Luxemburger Häftlinge in Lublin. 1942–1945, Luxembourg: Editions Saint-Paul 1991.
- 35 Der Begriff der »Umsiedlung« wurde fälschlicherweise gebraucht. Dem NS-Jargon entsprechend handelte es sich um »Absiedlungen«.
- 36 Wir haben den Begriff der »Desertion« hier beibehalten, obschon der völkerrechtswidrige Charakter der Wehrpflicht für die Luxemburger keine Verpflichtung Deutschland gegenüber schuf. Desertion und Wehrpflichtentzug stellen zwei Formen des Widerstandes gegen die deutsche Besatzungspolitik dar. Die deutschen Militärgerichte haben dies allerdings nicht so gesehen und luxemburgischen Deserteuren nur äußerst selten mildernde Umstände zugestanden.
- 37 Paul Dostert, La Résistance luxembourgeoise pendant la seconde guerre mondiale et la reprise politique de 1944/45 in: Les Années Trente base de l'évolution économique, politique et sociale du Luxembourg d'après-guerre ? Actes du Colloque de l'ALEH (27–28 octobre 1995) Beiheft zur Hémecht 1996, Luxembourg : Editions St.Paul 1996. S. 25–50.
- 38 Hier sei nur exemplarisch auf die von Luxemburgern nach England gelieferten Informationen über die Raketenversuche in Peenemünde hingewiesen, die schließlich zur Bombardierung der Versuchsanlagen im August 1943 entscheidend beitrugen. Vgl. R.V. Jones, Most Secret War, London: Hamish Hamilton 1978, S. 431. Josef Garlinsky, Hitler's last Weapons: The Underground War against V1 and V2, London: Julian Friedman Publ.Ltd. 1978.
- 39 Vor 50 Jahren: Wanted: Eisenbahnsaboteure im Syrtal. In: LW, 26. 6. 1992.
- 40 VOBl. 1940, S. 2: Verordnung über die vorläufige Einrichtung einer deutschen Strafrechtspflege in Luxemburg vom 20. 8. 1940.
- 41 »Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis oder Haft bestraft, in schweren Fällen kann auf Zuchthaus oder Todesstrafe, in leichten Fällen kann auf Geldstrafe erkannt werden.«
- 42 Das Sondergericht verhängte neben den Todesstrafen 1mal lebenslangliches Zuchthaus, 1034 Jahre und 1174 Monate Zuchthaus, 166 Jahre, 1875 Monate und 65 Wochen Gefängnis. 20 Verurteilte starben während der Haft, 5 blieben vermisst, 11 starben an den Folgen der Haft.
- 43 Paul Dostert, Selbstbehauptung, S. 196f.
- 44 A.R./E.G., Viru 50 Joer: 23 Resistenzcheffen zu Hinzert erschoss. In: Rappel, 49(1994), S.3–20. Erny Gillen, 19 mai 1994. Les fusillés de Natzweiler-Struthof. In: Rappel, 49(1994), S.199–211.
- 45 Standgericht und Sondergericht verurteilten 38 Resistenzler zum Tode, 36 Urteile wurden vollstreckt.
- 46 Marcel Engel/André Hohengarten, Hinzert. Das SS-Sonderlager im Hunsrück 1939–1945. Luxembourg: Editions St. Paul 1983, S. 44f. Aussagen zu Misshandlungen. »Ich habe im Keller der Villa Pauly die Zellen gesehen. Sie waren aus Holz hergestellt. ... Als ich jedoch den Keller betrat und während der Zeit, wo ich in demselben weilte, habe ich überall Blut an den Mauern und auf dem Boden gesehen.«
- 47 Paul Weber, Geschichte Luxemburgs im Zweiten Weltkrieg, Luxembourg: V. Buck 1948, S.91.
- 48 Paul Dostert, Selbstbehauptung, S. 161.
- 49 Vgl. z.B. LW vom 7. 9. 1940: Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Judenrechts und Verordnung über das jüdische Vermögen in Luxemburg.
- 50 Etwa 400 Juden fielen später den deutschen Häschern in Belgien und Frankreich wieder in die Hände und wurden von dort in die Vernichtungslager deportiert.
- 51 Paul Cerf, L'étoile juive au Luxembourg. Luxembourg: Editions RTL 1986, S. 179–199.
- 52 Serge Hoffmann, Luxembourg – Asyl und Gastfreundschaft in einem kleinen Land in: Wolfgang Benz, Juliane Wetzel (Hg.) Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit Bd. 1, Regionalstudien I: Polen, Rumänien, Griechenland, Luxemburg, Norwegen, Schweiz, Metropol: Berlin 1996, S. 187–204. Etwa 15 bis 20 Juden sind heute namentlich bekannt.

Veranstaltungshinweise

Veranstaltungen der Topographie des Terrors

Dachau, 14.–16. Januar 2004

Tagung: »Arbeit an Bildern der Erinnerung – Kunstpädagogische Ansätze in der Gedenkstättenarbeit«

Beginn: 14 Uhr

Ort: Jugendgästehaus Dachau, Roßwachtstraße 15, 85221 Dachau

Veranstalter: Stiftung Topographie des Terrors, KZ-Gedenkstätte Dachau, Jugendgästehaus Dachau, Dr. Bernhard Schoßig

Tel. (081 31) 322 95-0 | info@jgh-dachau.de

Bundesweite Gedenkstättenseminare

Dachau, 20.–23. Mai 2004

41. Bundesweites Gedenkstättenseminar

»Spuren des Überlebens. Dokumente der Erinnerung. Kunst, Künstler und politische Bildung in Gedenkstätten für NS-Opfer«

Ort: Jugendgästehaus Dachau, Roßwachtstraße 15, 85221 Dachau

Veranstalter: Bundeszentrale für politische Bildung, Stiftung Topographie des Terrors, KZ-Gedenkstätte Dachau, Jugendgästehaus Dachau, Dr. Bernhard Schoßig

Tel. (081 31) 322 95-0 | urbanski-jgh-dachau@gmx.net | www.jgh-dachau.de

Osthofen, 23.–26. September 2004

42. Bundesweites Gedenkstättenseminar

»Gedenkstättenpädagogik« (Schwerpunkt)

Veranstalter: Bundeszentrale für politische Bildung, Rheinland-pfälzische Landeszentrale für politische Bildung, Stiftung Topographie des Terrors in Zusammenarbeit mit der AG Gedenkstättenpädagogik, Thomas Lutz

Tel. (030) 25 45 09-15 | lutz@topographie.de

Seminare, Tagungen

Berlin, 16.–18. Januar 2004

Jahrestreffen der Aktion Sühnezeichen

»Blick nach Osten – Erinnern in Belarus, Polen, Russland«

Ort: Evangelische Kirche zum Heiligen Kreuz in Berlin, Zossener Str. 65, 10961 Berlin

Veranstalter: Aktion Sühnezeichen Friedensdienste, Auguststr. 80, 10117 Berlin

Tel. (030) 283 95-184 | Fax (030) 283 95-135 | asf@asf-ev.de | www.asf-ev.de

Ausstellungen

Siegen, 11. Dezember 2003

Eröffnung: 17 Uhr

»Der nationalsozialistische Völkermord an Sinti und Roma«

Ort: Aktives Museum Südwestfalen, Obergraben 10, 57072 Siegen

Veranstalter: Aktives Museum, Tel. (02 71) 201 00 | Fax (02 71) 244 54

cjz.siegen@t-online.de | www.ns-gedenkstaetten.de/nrw/de/siegen/ausstellung/

Hamburg, 29. Januar – 28. März 2004

»Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941–1944«

Ort: Kampnagel, Jarrestraße 20, 22303 Hamburg

Veranstalter: Hamburger Institut für Sozialforschung

Dr. Regine Klose-Wolf, Mittelweg 36, 20148 Hamburg

Tel. (040) 41 40 97-12 | Fax (040) 41 40 97-11

presse@his-online.de | www.his-online.de

presse@verbrechen-der-wehrmacht.de | www.verbrechen-der-wehrmacht.de

Frankfurt am Main, 2. Februar – 18. April 2004

»Verehrt und verfeimt – Chagall und Deutschland«

Ort: Jüdisches Museum Frankfurt, Untermainkai 14/15, 60311 Frankfurt am Main

Veranstalter: Jüdisches Museum Frankfurt

Tel. (069) 212-350 00 | Fax (069) 212-307 05

info@juedischesmuseum.de | www.juedischesmuseum.de

Einzelveranstaltungen

Leipzig, 15. Januar 2004,

Beginn 18.15 Uhr

Forschungskolloquium: »Zwischen kommunistischer Propaganda und nationaler Phraseologie – die Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau 1945–1956«

Referentin: Zofia Wóycicka

Ort: Simon-Dubnow-Institut, Erdgeschoss, Goldschmidtstraße 28, 04103 Leipzig

Veranstalter: Simon-Dubnow-Institut, Dr. Kai Struve

Tel. (03 41) 217 35 50 | Fax (03 41) 217 35 55

struve@dubnow.de | www.dubnow.de

Hamburg, 17. Januar 2004

Beginn: 11 Uhr

Museumspädagogischer Studientag

Referenten und Referentinnen: Olaf Kistenmacher, Helen Zumpe, Pia Bistrich

Christian P. Gudehus, Frank Jürgensen,

Veranstalter: KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Jean-Dolidier-Weg 39, 21039 Hamburg

Tel. (040) 42 89 65 17 | Fax (040) 42 89 65 25

info@kz-gedenkstaette-neuengamme.de | <http://fhh1.hamburg.de/Neuengamme/>

Leipzig, 22. Januar 2004

Beginn: 18.15 Uhr

Forschungskolloquium: »Wenn der Schläfer erwacht...«

Protektorat und Krieg in der tschechischen Geschichtserinnerung und -politik nach 1945«

Referentin: Christiane Brenner (München)

Ort: Simon-Dubnow-Institut, Erdgeschoss, Goldschmidtstraße 28, 04103 Leipzig

Veranstalter: Simon-Dubnow-Institut, Dr. Kai Struve

Tel. (03 41) 217 35 50 | Fax (03 41) 217 35 55

struve@dubnow.de | www.dubnow.de

Lohheide, 27. Januar 2004

Beginn: 11 Uhr

»Gedenktag für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft«

Ort: Gedenkstätte Bergen-Belsen, 29303 Lohheide

Veranstalter: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, Gedenkstätte Bergen-Belsen, Tel. (050 51) 60 11 | Fax (050 51) 73 96

bergen-belsen@t-online.de

Freudental, 27. Januar 2004

Beginn: 10 Uhr

»Holocaust-Gedenktag (Lerntag für Schüler)«

Ort: Pädagogisch-Kulturelles Centrum – Ehemalige Synagoge Freudental

Strombergstraße 19, 74392 Freudental

Veranstalter: Pädagogisch-Kulturelles Centrum – Ehemalige Synagoge Freudental, Tel. (071 43) 241 51 | Fax (071 43) 281 96

to@pkc-freudental.de

Leipzig, 5. Februar 2004

Beginn: 18.15 Uhr

Forschungskolloquium: **»Die Slowakei im Zweiten Weltkrieg – das deutsch-slowakische Verhältnis und die Tücken der Erinnerung«**

Referentin: Tatjana Tönsmeier (Berlin)

Ort: Simon-Dubnow-Institut, Erdgeschoss, Goldschmidtstr. 28, 04103 Leipzig

Veranstalter: Simon-Dubnow-Institut, Dr. Kai Struve

Tel. (03 41) 217 35 50 | Fax (03 41) 217 35 55

struve@dubnow.de | www.dubnow.de

Lohheide, 14. Februar 2004

Beginn: 11 Uhr

Führung: **»Jüdische und politische Häftlinge aus Polen im Konzentrationslager Bergen-Belsen«**

Ort: Gedenkstätte Bergen-Belsen, 29303 Lohheide

Veranstalter: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung,

Gedenkstätte Bergen-Belsen

Tel. (050 51) 60 11 | Fax (050 51) 73 96

bergen-belsen@t-online.de

Redaktionsschluss für Veranstaltungshinweise im GedenkstättenRundbrief

Nr. 117/2004 ist der 15. Januar 2004. Hinweise werden berücksichtigt sofern aus Platzgründen möglich.

Veranstaltungshinweise werden auch auf den Internet-Seiten des Gedenkstättenforums veröffentlicht. Dort können Institutionen ihre eigenen Veranstaltungshinweise selbstständig und damit möglichst frühzeitig eintragen.

Aus Platzgründen wird die für diese Ausgabe vorgesehene Literaturliste vollständig im Gedenkstättenrundbrief Nr. 117, Februar 2004 veröffentlicht.

WANDERAUSSTELLUNG »VOR ALLER AUGEN. FOTODOKUMENTE DES NATIONALSOZIALISTISCHEN TERRORS IN DER PROVINZ.«

Die auf dem 2002 erschienenen, gleichnamigen Bildband (Klaus Hesse und Philipp Springer, Vor aller Augen. Fotodokumente des nationalsozialistischen Terrors in der Provinz, Essen 2002; Klartext-Verl., 216 S., 335 Abb. s/w, 19,90 EUR) beruhende Fotoausstellung wird von der Stiftung Topographie des Terrors jetzt auch als Wanderausstellung gezeigt.

Die Fotoschau umfaßt u.a. über 100 Fotos, die Praktiken und Rituale öffentlichen nationalsozialistischen Terrors dokumentieren, wie z.B. die Anprangerungen von deutschen Frauen wegen Beziehungen zu Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern. Trotz des gegenüber der Buchfassung deutlich reduzierten Umfangs wird auch in der Kurzfassung eindrucksvoll deutlich, daß die von 1933 bis zum Kriegsende organisierte nationalsozialistische Gewalt gegen Minderheiten, politische Gegner und Andersdenkende immer wieder auch auf den Straßen und Plätzen deutscher Städte ihre Orte fand. Der Terror war alltäglich und öffentlich, nicht nur in den Großstädten, sondern auch in den kleineren Städten und Gemeinden in der »Provinz«.

Ausleih-/Buchungskonditionen:

Stiftung Topographie des Terrors, Tel. (030) 25 45 09-0 | info@topographie.de.

GEDENKSTÄTTEN IM INTERNET

Das Forum bietet die Möglichkeit des schnellen und einfachen Austausches, der Zusammenarbeit und der Diskussionsplattform für Gedenkstätten und Interessierte. Es dient der frühzeitigen Bekanntgabe von Terminen, der Veröffentlichung von Hinweisen auf neue Publikationen und Projekte. Es besteht die Möglichkeit, die eigene Einrichtung vorzustellen und Links zur eigenen Homepage anzulegen.

www.gedenkstaettenforum.de

OPEN - AIR AUSSTELLUNG »TOPOGRAPHIE DES TERRORS«

Bis zur Fertigstellung des Neubaus des Internationalen Dokumentationszentrums ist die Open-Air-Ausstellung »Topographie des Terrors, Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt auf dem »Prinz-Albrecht-Gelände« zu besichtigen. Niederkirchnerstr. 8, 10963 Berlin, Eintritt frei, täglich geöffnet, Mai bis September 10–20 Uhr, Oktober bis April 10 Uhr–18 Uhr. Führungen nach Vereinbarung: Tel. (030) 254 86-703 | jonelat@topographie.de
www.topographie.de